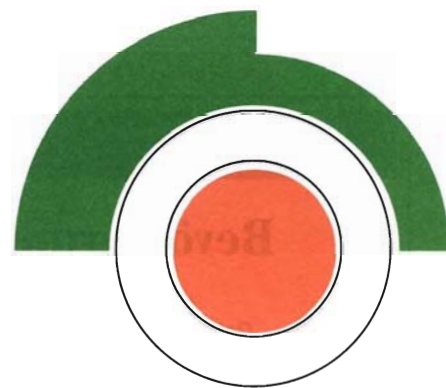


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 18



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 9.11.1999

WORT UND WIDERWORT

Bezirk Ruhr oder Agentur Ruhr für 5,4 Millionen Menschen im Revier?

Die Schaffung eines neuen Regierungsbezirks für das Ruhrgebiet sei eine Scheinlösung, denn sie suggeriere, dass mit staatlichen Strukturen allein die heutigen und die zukünftigen Aufgaben der Kommunen des Ruhrgebiets zu bewältigen wären. Davon abgesehen sei das Ruhrgebiet kein homogenes Gebilde. Die Randbereiche des Ruhrgebiets hätten vielfache Verflechtungen mit den sie umgebenden ländlichen Räumen. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Gabriele Sikora**. Der CDU-Abgeordnete **Franz-Josef Britz** betont, das Ruhrgebiet sei keine Region, die man am besten von ferne verwalte. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten für das Ruhrgebiet auf drei Bezirksregierungen und zwei Landschaftsverbände müsse beseitigt werden. Für die CDU stehe fest, dass NRW mit drei Regionalverwaltungen auskommen könne: je eine für das Rheinland, für Westfalen und für das Ruhrgebiet. Der GRÜNE-Abgeordnete **Ewald Groth** unterstreicht, der Bezirk Ruhr als staatliche Mittelebene und Bündelungsbehörde und die Agentur Ruhr seien nicht zwangsläufig sich ausschließende Modelle für eine zukünftige Gestaltung des Reviers. Deshalb forderten die GRÜNEN weiter den 6. Bezirk, ohne gleichzeitig die „Agentur“ in Bausch und Bogen abzulehnen. (Seite 2)

CDU: Gefährdung des Flugverkehrs durch Kabelnetze

Clement will Funkdienste schützen

Klar sei, dass nicht in Frage stehen könne, ob sicherheitsrelevante Funkdienste geschützt werden müssten. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfe allerdings nicht zu einer Rasenmähermethode gegriffen werden. Das erklärte Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD).

In einer Fragestunde des Landtags antwortete Clement auf eine mündliche Anfrage des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Lothar Hegemann, undifferenzierte Flächenabschaltungen sollten nicht in Frage kommen. Man werde deshalb beim Schutz der Flugnavigationen zu individuellen Lösungen in der Fläche gelangen müssen. Dabei wären in der Nähe von Flughäfen oder Navigationseinrichtungen Rundfunkkanäle von der Abschaltung betroffen. Man könnte für die außerhalb dieser Region liegenden Kabelkanäle aber die Freizügigkeit der Nutzung weiter gelten lassen.

Lothar Hegemann hatte in seiner Anfrage auf die Gefährdung des Flugverkehrs durch Kabelnetze hingewiesen. Die zur Zeit diskutierte „Störproblematik“ habe die Frage aufgeworfen, inwieweit Kabelanlagen, die mit Rundfunkprogrammen be-

legt seien, Funkdienste stören könnten. Im Mittelpunkt stünden mögliche Störungen bei sicherheitsrelevanten Funkdiensten wie Flugfunk, Flugnavigation, Polizei und Feuerwehr.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) hat für ausgeschiedene Parlamentarier sechs neue CDU-Abgeordnete verpflichtet: vorne v.l.n.r. Eva Heidemann, Annelies Böcker und Margarete Roderig; hinten v.l.n.r. Horst Westkämper, Axel Wirtz sowie Michael Solf.
Foto: Schälte

Die Woche im Landtag

Gesamtschulen

Die CDU fordert Reform der Gesamtschulen. Ihr wurde entgegengehalten, es gebe eine ständige Reform des gesamten Schulwesens. (Seite 3)

Schlichtung

Schon ab 2000 sollen die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung verstärkt genutzt werden können. (Seite 5)

Konsolidierung

Eine Anhörung ergab, dass Fachleute eine Konsolidierung der kommunalen Haushalte weiter für möglich halten. (Seite 8)

Frequenzen

Um Frequenzverteilung und die wirtschaftliche Situation der Lokalradios ging es im Hauptausschuss. (Seite 9)

Ungarnreise

Der Grubenausschuss informierte sich in Ungarn über den Rückgang des Bergbaus und Probleme beim EU-Beitritt. (Seite 10)

Fördergelder

Der Investor des CentrO in Oberhausen, Paul Healey, will erhaltene Fördergelder an Land und Bund zurückzahlen. (Seite 16)

WORT UND WIDERWORT

Bevölkerung im Revier sieht ihre Region als Einheit

Von
Gabriele Sikora

Die im Entwurf des 2. Modernisierungsgesetzes vorgesehene Einbindung von 34 Behörden ist eine Bündelung der staatlichen Aufgaben in den bestehenden fünf Mittelbehörden. Sie schafft Synergieeffekte und verkürzt Verwaltungsverfahren. Mit einer solchen modernen Verwaltung wird nicht nur Transparenz in der Behördenlandschaft erreicht und ein einheitlicher Verwaltungsvollzug. Durch die Bündelung der staatlichen Aufgaben positionieren wir unser Land im zusammenwachsenden Europa und im internationalen Standortwettbewerb.

Nachdem die Kommunen eine Vermischung von kommunalen und staatlichen Aufgaben in einer Mittelbehörde abgelehnt hatten, kam noch eine Lösung in Betracht: die des rein staatlichen Reformmodells. Das Oppositionsmodell mit gleichzeitiger Auflösung der drei kommunalen Zweckverbände Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen sowie des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und ihre Eingliederung in drei Regionalverbände, stieß von vornherein auf die Ablehnung der Kommunen. In der 1. Lesung des 2. Modernisierungsgesetzes erwähnte die Opposition ihr Modell noch nicht einmal mit einem Nebensatz.

SPD: Statt Scheinlösungen auf bewährte Instrumente setzen

Die Schaffung eines neuen Regierungsbezirks für das Ruhrgebiet ist eine Scheinlösung, wenn sie suggeriert, dass mit staatlichen Strukturen allein die heutigen und die zukünftigen Aufgaben der Kommunen des Ruhrgebietes zu bewältigen wären. Davon abgesehen ist das Ruhrgebiet kein homogenes Gebilde. Die Randbereiche des Ruhrgebietes haben vielfache Verflechtungen mit den sie umgebenden ländlichen Räumen. Die mit der regionalisierten Strukturpolitik des Landes seit 1987 in den Teilregionen des Ruhrgebietes betriebenen Entwicklungen aus eigenen Kräften, mit Unterstützung der gesellschaftlichen Gruppen und mit der finanziellen Unterstützung des Landes, gilt es vielmehr fortzusetzen.

Vielfalt ist gefragt. Statt Scheinlösungen sind bewährte Instrumente – wie sie die IBA Emserpark ist – weiter auszubauen.

Von der Agentur Ruhr – als einer projektorientierten Organisation – können enorme Impulse für eine struktur- und beschäftigungspolitische Erneuerung des Ruhrgebietes ausgehen. Den verbliebenen Kohleregioenen gilt dabei die größte Aufmerksamkeit.

Mit der garantierten jährlichen staatlicher Zuwendung von 80 Millionen DM sollen, dem Prinzip IBA folgend, umfangreiche private Investitionen akquiriert werden. Die Agentur Ruhr ist als Angebot des Landes an die Kommunen zu verstehen. Sollten die Kommunen das Angebot nicht ergreifen wollen – und dies zeichnet sich bei den veränderten Mehrheitsverhältnissen seit der Kommunalwahl ab – bleibt nach wie vor die Notwendigkeit, die Erneuerung des Ruhrgebietes voranzutreiben. Was liegt näher, als auf der erfolgreichen Arbeit der IBA Emserpark aufzubauen und sie auszuweiten für die Zukunftsaufgaben im europäischen Standortwettbewerb.

Von
Franz-Josef Britz

In einem sind sich Essen, Hamm, Datteln, Gelsenkirchen, Hagen, Mülheim und Herne einig: der geplanten Agentur Ruhr werden sie nicht beitreten. Bereits vor der Beschlussfassung der Landesregierung zu dem 2. Modernisierungsgesetz war die vorgesehene Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und die Einrichtung einer Agentur Ruhr im Ruhrgebiet heftig umstritten. Dieser Plan der Landesregierung geht an den Bedürfnissen der Region vorbei. Von den sieben Aufgaben, die der Agentur Ruhr in dem Gesetzentwurf zugewiesen werden, erledigt der Kommunalverband Ruhrgebiet bereits jetzt fünf zur Zufriedenheit aller Beteiligten und Betroffenen. Allein die geplante Auflösung des KVR führt mit 300 Mill. DM zu einer immensen Belastung

CDU: Keine „Agentur Ruhr“ gegen Willen des Ruhrgebiets

des Ruhrgebiets. Bereits am 30. August 1999 stimmte die damals noch SPD-dominierte Verbandsversammlung gegen die Einrichtung einer Agentur Ruhr. Die Drohung von Innenminister Behrens, im Fall eines nicht freiwilligen Beitritts der Ruhrgebietsstädte, die kommunale Agentur durch eine staatliche Einrichtung zu ersetzen, ist wenig überzeugend. Sie läuft einem der Kerngedanke der Verwaltungsreform zuwider, nämlich die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Das Ruhrgebiet ist keine Region, die „man am besten von Ferne verwaltet“. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten für das Ruhrgebiet auf 3 Bezirksregierungen und 2 Landschaftsverbände muss beseitigt werden. Das Ruhrgebiet braucht eine eigene kommunalverfasste Regionalverwaltung. So ist es nicht verwunderlich, dass über 80% der Ruhrgebiets-Bevölkerung eine eigene Verwaltung für das Ruhrgebiet will. Für die CDU steht fest, dass Nordrhein-Westfalen mit drei Regionalverwaltungen auskommen kann: je eine für das Rheinland, für Westfalen und für das Ruhrgebiet.

Von
Ewald Groth

Der Bezirk Ruhr als staatliche Mittelebene und Bündelungsbehörde und die Agentur Ruhr sind nicht zwangsläufig sich gegenseitig ausschließende Modelle für eine zukünftige Gestaltung des Reviers. Deshalb fordern wir GRÜNE weiter den 6. Bezirk, ohne gleichzeitig die „Agentur“ in Bausch und Bogen abzulehnen. Eine Agentur kann, je nachdem wie sie dann am Ende ausgestaltet ist (Rechtsform, Aufgabenzuschnitt, Finanzen), Gutes für die jeweilige Region tun. Sie kann aber nicht eine eigene Regionalverwaltung mit dem demokratisch-legitimierten Regionalrat ersetzen. Die Agentur ist also Ergänzung zum 6. Bezirk, sie ist nicht Alternative.

Keine Metropole irgendwo auf der Welt wird künstlich in drei Teile geteilt. Bei US-Amerikanern, Japanern und Verwaltungsfachleuten aus den anderen Ballungsgebieten der Welt ernten wir für diesen überkommenen, historischen Verwaltungszerschnitt nur noch museales Staunen und entschiedenes Kopfschütteln.

Dass zudem drei aussenliegende Verwaltungszentren (Düsseldorf, Münster und Arnsberg) in die Region hineinregieren, ist allenfalls auf dem Hintergrund der Entstehungsge-

GRÜNE: Dreigeteilt – niemals, gemeinsam stark!

schichte erklärbar, aber entbehrt jeder aktuellen Begründung.

Ich nehme gerne die MitarbeiterInnen der Bezirksregierungen in Arnsberg und Münster in Schutz, wenn sie als „Waldmenschen“ und „Steppenbewohner“ verunglimpft werden, obwohl die Menschen in den dortigen Bezirksregierungen ihr Bestes gegeben haben. Trotzdem bleibt „Fernlenkung“ von außen ein struktureller Nachteil, der den Strukturwandel erschwert.

Die Behauptung, das Ruhrgebiet könne kein sechster Bezirk Ruhr werden, weil es an den Rändern vom Umland abgeschnitten würde, ist absurd. Grenzen sind am Rande einer Region hinnehmbar und selbstverständlich, Zerschneidungen in der Mitte aber verhindern eine geordnete abgestimmte Entwicklung.

Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, ob sich der sechste Bezirk Ruhr nun aus dem gesamten Gebiet des Kommunalverbandes Ruhr oder nur aus dem Kern-Ruhrgebiet (zum Beispiel ohne Duisburg und Dortmund) bildet. Wichtig ist die eigene Gebietsentwicklungsplanung, die Abstimmung der integrierten Verkehrsplanung mit der Wirtschaftsförderung, die vom Regionalrat vorgenommen wird.

Das Revier ist ein polyzentrischer Lebens- und Wirtschaftsraum, der Identität schafft und deshalb auch nach einer einheitlichen Verfasstheit ruft. Wenn wir nicht bereit und in der Lage sind, das Ruhrgebiet zu einer Metropole weiter zu gestalten, werden die Menschen und Unternehmen nicht aufhören, unter der Teilung zu leiden. Der Konkurrenzkampf um Investitionen und Zukunftsstrukturen kann nur gewonnen werden, wenn sich die Region zusammenschließt.

Gesamtschulen

Gleichheit der Chancen für alle Schüler

Der Landtag hat den CDU-Antrag „Gesamtschulen reformieren!“ einstimmig an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen. Dort soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Bei der Aussprache zeigte sich eine tiefe Kluft zwischen den Positionen von Regierungslager und Opposition. Einig waren sich die Fraktionen nur in der Ansicht, dass Reformen nötig sind, wobei die Koalition alle Schulformen reformiert sehen wollte (Drs.12/4383).

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) betonte, die Gesamtschulen und vor allem das Abitur an den Gesamtschulen seien erneut in die Diskussion gekommen. Als CDU habe man wiederholte Male darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesamtschule im Rahmen des gegliederten Schulwesens bis heute ihren richtigen Stellenwert noch nicht gefunden habe. „Wir haben darauf hingewiesen, dass die Gesamtschulen im Bildungssystem die teuersten Schulen sind, ihre Effizienz aber im Verhältnis zu den Kosten gering ist“, sagte der Abgeordnete. In der Diskussion der letzten 20 Jahre sei die Argumentation für Außenstehende im Sinne der Farbenlehre nach dem Schwarzweißmuster verlaufen. Für die SPD sei die Gesamtschule eine heilige Kuh gewesen, die man auf Biegen oder Brechen habe durchsetzen wollen. In ihrer Kritik habe die CDU von der Gesamtschule oft ein Bild gezeichnet, das diese nicht differenziert genug dargestellt habe. Beide Positionen seien inzwischen von der Realität eingeholt worden. Eckhold verwies auf eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin, wonach die Leistungskurse an Gesamtschulen drastisch unter dem Grundkursniveau der Gymnasien blieben. Bereits beim Eintritt in die Oberstufe bestehe zwischen Gesamtschülern und Gymnasiasten ein Niveaugefälle, das auch in der Oberstufe der Gesamtschule nicht ausgeglichen werden könne. Man müsse den Schluss ziehen, die über 200 Gesamtschulen in NRW müssten fit gemacht werden für den fairen Wettbewerb im gegliederten Schulsystem.

Manfred Degen (SPD) sagte, in dem Paket der CDU, auf dem „Reform“ stehe, sei nicht Reform drin, sondern unter Garantie Rückschritt und Reaktion. Vor dieser Reform müsse man die Gesamtschule in Schutz nehmen. Der Antrag laufe auch darauf hinaus, die Gesamtschule als Alternative zum gegliederten System abzuschaffen. Der Beschlussvorschlag sehe frühere Leistungsdifferenzierung in allen Fächern, zentrale Abschlussprüfungen, als Ziel nicht mehr die allgemeine Hochschulreife, sondern die Fachhochschulreife sowie die Änderung der Versetzungsregeln vor. „Wir sehen unsere Aufgabe in Nordrhein-Westfalen weiterhin darin, möglichst vielen jungen Menschen zu möglichst vielen hochwertigen Schulabschlüssen zu verhelfen“,



Gesamtschule in der Diskussion: v. l. Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU), Manfred Degen (SPD), Brigitte Schumann (GRÜNE) und Schulministerin Gabriele Behler (SPD).
Fotos: Schälte

sagte der Abgeordnete. Über eine Reduzierung des Abiturientenanteils durch verstärkte Auslese zu diskutieren sei angesichts des Bedarfs an qualifizierten, gut ausgebildeten jungen Menschen unsinnig. Im Übrigen gelte: Der Weg zum Abitur müsse für alle offenstehen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) merkte an, der von der CDU vorgelegte Antrag verfolge das Ziel, der Gesamtschule ihren Gesamtschulcharakter als Schule für alle Kinder auszutreiben, indem sie die Gesamtschule an die Praxis der gegliederten Schulformen noch weiter anpassen wolle. Wenn dieses Programm dann auch mit dem Gestus unterlegt werde, die Gesamtschüler und -schülerinnen müssten vor der Gesamtschule geschützt werden, dann sei das ernsthaft der Gipfel der Heuchelei. Die Abgeordnete hielt an der Forderung der GRÜNEN fest, „dass wir die Datenbasis des Max-Planck-Institutes kennen und überprüfen müssen“. Zum Beispiel müsse man wissen, ob sich die zwölf Gesamtschulen, die untersucht worden seien, auf unterschiedliche Regionen mit unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen verteilen oder ob sie möglicherweise alle im Ruhrgebiet lägen.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) erklärte, sie finde es begrüßenswert, dass jetzt auch die CDU in NRW zunächst zu den 60er-Jahren und ein Stück weit auch zu den 90er-Jahren aufgeschlossen habe. „Das ist zunächst mal ein Erfolg, der gelobt werden muss.“ Nach dem, was sie sich alles durchgelesen habe, schließe die CDU zu den 60er-Jahren auf, indem sie nun auch entdecke, dass Chancengleichheit in dieser Gesellschaft eine unverzichtbare Forderung sei. Zum Zeitbudget sagte die Ministerin, dort zeichne sich folgende Linie ab: In den Vorworten und allgemeinen Formulierungen werde durchaus das aufgenommen, was es inzwischen in der Gesellschaft an selbstverständlichen Erkenntnissen gebe. Gehe es dann aber um die Wirklichkeit und konkrete Maßnahmen, bleibe die CDU weit dahinter zurück. Man könne nicht von Chancengleichheit reden und auf der anderen Seite erklären, soziale Gerechtigkeit nach vorne bringen zu wollen, aber auf der anderen Seite genau die Maßnahmen, die etwa für Stadtviertel mit besonderem Erneuerungsbedarf gedacht seien, streichen wollen. Frau Behler machte dann einen Sprung in die 90er-Jahre und hielt der Opposition vor, deren Knüller sollte wohl sein, dass sie die Gesamtschu-

le mittlerweile akzeptiere. Sie schloss: „Wie schön, wenn man die Wirklichkeit so akzeptiert, wie sie ist.“

Bernhard Recker (CDU) hielt der Schulministerin vor, sie habe gefordert, es müssten Änderungen vorgenommen und Qualität verbessert werden. „Das sind Ihre Forderungen, Frau Ministerin. Und Sie sind von Ihrer eigenen Partei für Ihre Vorschläge geprügelte worden. Das sollten wir auch einmal deutlich sagen“, bekräftigte der Abgeordnete. Der CDU gehe es darum, endlich die Förderung zu gewährleisten, die nicht irgendwelchen ideologischen Utopien nachjage, sondern der realen Schülerschaft der Gesamtschule. Recker nannte die „klaren Säulen“, auf denen die CDU ihre Linie vertreten habe: Die bisherigen Gesamtschulen hätten Bestandschutz. Man trete weiterhin dafür ein, dass die Gesamtschüler dieselben Bildungschancen erhielten wie alle anderen Schüler. Ferner dürfe die Gesamtschule nicht bevorzugt werden, vor allem nicht im Hinblick auf personelle Ressourcen und die Möglichkeit, als einzige Schule ein Ganztagsangebot zu unterbreiten.

Gisela Gebauer-Nehring (SPD) stellte gegenüber der CDU fest: „Dass die Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt ankommen, belegt Ihnen das Arbeitsamt gerne. Nur nehmen Sie es nicht zur Kenntnis. Sie geben hier vor, Leute zu vertreten, die von Ihnen nicht vertreten werden wollen, weil Sie von Ihnen nicht vertreten werden können, da Sie zwar sagen, dass Sie reformieren wollen, in Wirklichkeit aber unentwegt diffamieren.“ Die Abgeordnete fuhr fort: „Über Schulreformen freuen wir uns alle — über Reformen aller Schulformen. Alle Schulformen haben es nötig.“ Man habe in Nordrhein-Westfalen eine ständig rollende Schulreform. Die Richtlinien und Lehrpläne würden alle zehn Jahre überarbeitet, auch alle anderen Regelungen.

Christiane Bainski (GRÜNE), Fraktionssprecherin, sagte, die CDU spreche von der Förderung der realen Schülerschaft in Gesamtschulen. Sie habe da eher den Eindruck, dass die CDU von einer virtuellen Schülerschaft spreche. Es sei doch in Wirklichkeit so, dass auch Gesamtschulen ihre differenzierte Schülerschaft hätten. Es gebe darin Schüler mit unterschiedlichen Hintergründen, unterschiedlichen Begabungen und Perspektiven. Sie schloss: „Gerade das gemeinsame Lernen dieser Kinder ist das Kennzeichen der Gesamtschule.“



Nummer eins bei der Frauenförderung, meinten Rädnerinnen bei der Verabschiedung des NRW-Landeseleichstellungsgesetzes, v. l. Ilse Ridder-Melchers (SPD), Regina van Dinther (CDU), Marianne Hürten (GRÜNE), Frauenministerin Birgit Fischer (SPD), Hannelore Ludwig (SPD) bei ihrer Jungfernrede. Fotos: Schälte

Landeseleichstellungsgesetz bis zuletzt umstritten

Gleichberechtigung mit Biss

Der Landtag verabschiedete nach der zweiten Lesung am 4. November das Landeseleichstellungsgesetz NRW (LGG) mit den vom Ausschuss für Frauenpolitik empfohlenen Änderungen des Regierungsentwurfs (Drs. 12/3959 und /4393). In artikelgetrennter Abstimmung lehnte die CDU den von SPD und GRÜNEN befürworteten Geltungsbereich über die Landesverwaltung hinaus (Gemeinden, Landschaftsverbände, WDR) sowie die Änderung der Gemeindeordnung ab und stimmte den übrigen Vorschriften zu.

Ilse Ridder-Melchers (SPD) leitete die zweite Lesung ein mit dem Hinweis, vor genau zehn Jahren habe NRW mit dem Frauenförderungsgesetz rechtliches Neuland betreten und frauenpolitisch Geschichte geschrieben. Viele Frauen, nicht nur Gleichstellungsbeauftragte, blickten mit großen Erwartungen nach Düsseldorf, die das einheitliche Gesetz für den gesamten öffentlichen Dienst und Körperschaften öffentlichen Rechts erfüllen werde. Es sei ein schlankes Gesetz und ein Kompromiss mit Vorschriften und Gestaltungsspielräumen. Die CDU-Forderung, den Kommunen freiwillige Umsetzungen zu überlassen, widerspreche den Fakten im Lande. Ihre Sprecherin habe zehn Jahre lang dieses Gesetz erschwert und signalisiere erst jetzt ein Ja der CDU zur Quotierung. Frauen seien qualifiziert und motiviert. Jetzt sollten ihnen endlich gleiche Chancen eröffnet werden.

Regina van Dinther (CDU) hielt den spät vorgelegten Gesetzentwurf für so mangelhaft, dass die Expertinnen viele Zweifel geäußert hätten. Die CDU habe gefordert, ihn zu überarbeiten. Im Frauenausschuss sei am Donnerstag ein dickes Paket mit Änderungen vorgelegt worden. Ein Aufschrei gehe durch das Land. Die Geheimnistämerei wäre nicht notwendig gewesen, da die Vorstellungen der CDU ähnlich gewesen seien. Die CDU begrüße die landesweit gültige leistungsabhängige Quotierung zugunsten von Frauen, die Gleichstellungsbeauftragten und familienfreundliche Beschäftigung. Viele Maßnahmen seien schon 1993 auf Bundesebene geregelt worden. Beim Geltungsbereich seien die Kosten zu beachten. Deshalb sei die CDU für Herausnahme der Gemeinden und von öffentlichen Betrieben. Das erzwungene Amt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werde zu ständigem Zwist und politischer Eileitung führen. In einigen Punkten gehe die CDU weiter als der rot-grüne Entwurf, etwa

bei Beurteilungen, bei der leistungsorientierten Mittelvergabe, bei der Ausschreibung befristeter Stellen an Hochschulen. Viele Änderungen im Ausschuss seien Verbesserungen, die die CDU mittrage. Im Haushalt 2000 würden die Mittel für Frauenförderung leider gekürzt.

Marianne Hürten (GRÜNE) bezeichnete das LGG als Meilenstein und als Gesetz „mit Biss“, was die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungspaket erreicht hätten. Den Geltungsbereich zu beschränken, sei angesichts zahlreicher Sollbestimmungen und Ausnahmen nicht plausibel. Dem Grundsatz „Für Frauen von allem die Hälfte“ werde es gerecht. Familienfreundliche Arbeitszeiten gälten nun auch für Männer. Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte dürfe nicht zum Aschenputtel werden. Deshalb werde sie mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet. Spitzenpositionen an Hochschulen und Kliniken dürften nicht länger fest in männlicher Hand sein. Einziger Schönheitsfehler sei die Kann-Regelung bei befristeten wissenschaftlichen Stellen.

Frauenministerin Birgit Fischer (SPD) bezeichnete das Gesetz als ein Stück moderner Verwaltung, da es tatsächliche Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen verwirkliche. Es sei „weder bürokratische Fessel noch frauenpolitisches Feigenblatt, sondern Basis für ein Personalmanagement der Zukunft“. Neben einem Bündel von Personalmaßnahmen stärke das LGG die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten durch ausdrückliches Verankern von: Teilnahme-, Rede- und Widerspruchsrecht, fachliche Weisungsfreiheit, Entlastungsregelungen und eigene Öffentlichkeitsarbeit. Die Regelungen gäben den Verantwortlichen soviel Orientierung wie nötig und Raum wie möglich. Bei Führungspositionen, die grundsätzlich

in Teilzeit auszuschreiben seien, gehe es nicht nur um Halbtags-, sondern auch um andere, äußerst effektive Teilzeiten. Der massive Widerstand von Berufsverbänden und Kammern bestätige nur den unverzichtbaren Geltungsbereich. Die Koppelung der staatlichen Mittelvergabe an Frauenförderung der Hochschulen sei ein wichtiges Steuerungsinstrument. Die Schwelle zum nächsten Jahrtausend verpflichte uns alle.

Monika Brunert-Jetter (CDU) bestätigte unterschiedliche Auffassungen der CDU über den Weg und die Instrumente. Das LGG widerspreche der erklärten Absicht, Vorschriften und Standards abzubauen sowie der Übernahme von Kosten durch Maßnahmenverursacher. Die Gemeinden und ihre Eigenbetriebe, die Kammern, der WDR dürften nicht zu mehr Bürokratie gezwungen werden, sondern sollten Gleichstellung selbst organisieren können.

Hannelore Ludwig (SPD) hielt das LGG für verfassungsmäßig geboten und die Änderungen für praxisnah und sehr präzise. Wegen der Organisationshoheit der Gemeinden sei keine konkrete Entlastungsregelung vorgesehen. Bei Rechten und Kompetenzen gingen die Änderungen über den Entwurf hinaus, werde die Gemeindeordnung entsprechend ergänzt. Die kommunalen Gleichstellungsstellen seien froh über diese Ausweitung ihrer Rechte. Der unerfreuliche Zustand, dass jede um ihre Rechte kämpfen müsse, werde beendet. In tiefen Kreisen dürften sie überhaupt nicht nach außen auftreten. Die neuen CDU-Bürgermeister seien dabei, die Rechte der Beauftragten auf ein Minimum zurückzuschneiden. Da werde der Spielraum zum frauenpolitischen Rückwärtsgang genutzt.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) empfahl der CDU den Gang zum Zahnarzt, denn Frauenpolitik brauche gute Zähne, kernige Kost und keinen Papp. Die GRÜNEN beantragten Einzelabstimmung, um die Haltung der CDU zur Änderung der Gemeindeordnung zu dokumentieren.

Marie-Theres Ley (CDU) kritisierte das resistente Beratungsverfahren der Koalitionsfraktionen im Wissenschaftsausschuss und stellte nachträgliches Einarbeiten von CDU-Argumenten fest. Zwei wesentliche Punkte fehlten allerdings, die Ausschreibung befristeter Stellen und die Mittelvergabe bei Nachweis von Frauenförderung.

„Schlichtungsverfahren entlastet Gerichte und schafft neue Streitkultur“

Hohe Erwartungen verbindet die SPD mit der Möglichkeit, in „Bagatellfällen“ ein obligatorisches Güteverfahren vor der Einreichung der Klage beim zuständigen Gericht vorzuschalten. Auch die GRÜNEN sehen in der außergerichtlichen Streitbeilegung ein wirksames Mittel. Die CDU dagegen glaubt nicht an eine nennenswerte Entlastung der Justiz. Das wurde am 3. November in der Aktuellen Stunde des Landtags deutlich, der auf Antrag von SPD und GRÜNEN über das Thema „Nordrhein-Westfalen fördert außergerichtliche Streitbeilegung“ debattierte.

Robert Krumbein (SPD) sah angesichts der Eingangszahlen der Amtsgerichte eine sehr angespannte Lage: Habe es 1970 noch 283 000 Gerichtsverfahren gegeben, so sei diese Zahl bis 1997 auf 416 000 angewachsen. Mit der Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung werde bei oft kaum nachvollziehbaren Nachbarschaftsstreitigkeiten die Chance zu „einer anderen Kultur des Umgangs der Menschen miteinander“ geboten. Ein Richterspruch, so die Erfahrung, befriede oft nicht nachhaltig die Parteien; bei passender Gelegenheit folge dann der nächste Rechtsstreit. Krumbein: „Es ist unser Ziel, dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, um möglichst schnell von dieser neuen bundesrechtlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen.“

Rainer Lux (CDU) erklärte, selten stoße das Thema einer Aktuellen Stunde auf so breite Zustimmung wie dieses. Für seine Fraktion stellte er fest, „wir teilen sowohl den Ansatz zu versuchen, die Justiz von möglichst vielen Bagatellstreitigkeiten im Zivilrecht zu entlasten und den Rechtsfrieden durch ein vorgeschaltetes Schlichtungs- bzw. Vergleichsverfahren wieder herzustellen, als auch den Ansatz, bei den zur Rede stehenden Sachverhalten eine neue Streitkultur zu fördern“. Die Union gehe auch davon aus, „dass unser breites Netz von erfahrenen Schiedsmännern und Schiedsfrauen für diese Aufgabe durchaus geeignet ist. Ob es dann aber tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung der Justiz und einer neuen Streitkultur kommen wird, bleibt abzuwarten.“

Christiane Bainski (GRÜNE) sah durch die neue Möglichkeit zur außergerichtlichen Streitschlichtung sicher nicht „eine schnelle und wunderbare Entlastung der Justiz“ gegeben, aber diese Entlastung sei auch aus Sicht der GRÜNEN nicht das maßgebliche Kriterium für diese Gesetzesinitiative: „Für uns steht im Zentrum, dass es einer demokratischen Gesellschaft sehr gut zu Gesicht steht, ein offeneres Verständnis von Konfliktfähigkeit und -bewältigung und von Konfliktlösungsbereitschaft zu entwickeln.“ Von der neuen Regelung auf Landesebene erwarte sie einen „zivilgesellschaftlichen“ Gewinn: Damit werde der Rechtsfrieden gestärkt und letztlich das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) betonte die Vorreiterrolle, die Nordrhein-Westfalen bei der landesrechtlichen Umsetzung spiele. Es müsse wieder zu mehr Lösungen kommen, die im Sinne des englischen „common sense“ liegen, bei denen



Unterschiedliche Bewertung des Entlastungseffekts für die Rechtsprechung (v.l.): Robert Krumbein (SPD), Rainer Lux (CDU), Christiane Bainski (GRÜNE) und Minister Jochen Dieckmann (SPD). Fotos: Schälte

es weniger auf Entscheidung als auf Einigung ankomme: „Sie gibt den Beteiligten die Chance zu einer selbstbestimmten Zukunftsgestaltung.“ Sicher sei es ein Experiment, vor den Zugang zum Gericht einen obligatorischen Schlichtungsversuch zu stellen; aber er sei optimistisch, dass dies gelinge und die Möglichkeit angenommen und genutzt werde. Er sei auch zuversichtlich, was die Entlastung der Justiz angehe. Für den Erfolg seien nicht ausgebildete Rechtsgelehrten notwendig, „wir vertrauen auf die Kompetenz der Schiedspersonen in unserem Lande. Sie sind seit vielen Jahren mit der Aufgabe der Streitschlichtung vertraut und meistern sie erfolgreich.“

Frank Sichau (SPD) hoffte auf zügige Mitarbeit der CDU bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs, „denn dieses Thema ist

anerkannt wichtig, darüber wird immer wieder diskutiert, und wird wollen auch einmal Ergebnisse zeitigen“. Danach müssten mit dem neuen Gesetz Erfahrungen gesammelt werden, die dann zu evaluieren seien.

Roland Appel (GRÜNE) hielt der CDU vor, sie habe rechtspolitisch im Kern für die „breite Masse“ der Bürgerinnen und Bürger des Landes nichts anzubieten. Von Kriminalität, Korruption und Haftausbrüchen, von denen die Union sonst so gerne rede, sei „nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung betroffen“. Das geplante Schiedsgerichtsverfahren sei ein Instrument, um Konflikte selbstbestimmt zu regeln, Entscheidungen von oben, vom Staat, zu vermeiden. Appel: „Das ist ein wirklicher Gewinn für diesen Rechtsstaat und für unsere Gesellschaft. Das ist ein Stück gelebte Demokratie.“



Bei der Eröffnung der Ausstellung „Neue Zeit – 10 Jahre Deutsche Einheit“ erinnerte Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) daran, am 3. Oktober 1990 sei die DDR der Bundesrepublik beigetreten – nach Artikel 23 des Grundgesetzes. Im Rückblick auf die Ereignisse sollte man vielleicht besonders stolz darauf sein, diese epochale Umwälzung als friedlichen Prozess miterlebt zu haben. Aus unserer gegenwärtigen Sicht bleibe jedoch – trotz gewaltiger Leistungen am Werk der Deutschen Einheit – noch vieles zu tun. Der Präsident begrüßte die beiden „Ausstellungsmacher“, die Politologin Susanne Fingscheidt (r.) und den Historiker Armin Schulte, die die Ausstellung auf der Basis eigener Fotos konzipiert hätten. Die Fotos zeigten die Berliner Mauer mit ihren zahlreichen Wandgemälden und dokumentierten ihren Abriss. Die Mauerfotos würden flankiert von Alltagsfotos aus Berlin und anderen Städten in den neuen Bundesländern. Ulrich Schmidt begrüßte ferner Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer der Klasse 9a der Else-Lasker-Schüler Gesamtschule aus Wuppertal, die sich in einer Projektwoche mit dem Thema „Vereinigung beider deutscher Staaten“ auseinandergesetzt und die Ergebnisse ihrer Projektarbeit in einer Collage festgehalten hätten, die ebenfalls ausgestellt sei. Foto: Schälte

CDU beklagt Investitionsstau – Koalition warnt vor „Horrorgemälde“

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Landtag am 4. November im Rahmen einer Aktuellen Stunde das Thema „Investitionsstau in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern und Universitätskliniken muss dringender abgebaut werden“ kontrovers diskutiert.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezeichnete es als „Skandal“, dass die Landesregierung seit Jahren den Krankenhäusern und Universitätskliniken eine ausreichende Förderung der baulichen und apparativ-technischen Substanz verweigere. „Das finanzielle Ausbluten“ der Häuser müsse dringend gestoppt werden, darum habe seine Fraktion die Aktuelle Stunde beantragt. Nach Schätzungen hätten bereits Ende 1996 in den 480 Krankenhäusern im Lande allein für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Instandsetzungen zwei Milliarden Mark aufgewendet werden müssen. Mit den 52 Mark, die in NRW pro Einwohner für die Investitionen zur Verfügung gestellt würden, stehe das Land am Ende. Fazit: „Das Land verweigert sich seiner Verantwortung in der Förderung der Krankenhäuser und Universitätskliniken.“ Hier finde seit Jahren nichts anderes statt als „die schleichende Enteignung der Krankenhausträger“ und damit der Menschen, „die sich um kranke Menschen in diesem Land seit vielen Jahrzehnten mit großem Einsatz kümmern“. Für das Investitionsprogramm seien landesweit 3,2 Milliarden angemeldet worden – und was stele

das Land bei der Investitionsförderung aber Platz drei im Ländervergleich. Die Kluft zwischen Antrags- und Fördervolumen sei nicht so einfach zu schließen, betonte er angesichts der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen. Dieses Problem weise darauf hin, wie notwendig eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation des Landes sei, fügte er hinzu und erteilte dabei einer Politik eine Absage, die die wirtschaftlich Starken entlaste und die Umverteilung von oben nach unten „tabuisiere“.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) warf der Opposition vor, sie entwerfe ein „Horror- und Bedrohungsszenario“. Zudem müssten Zahlen verwandt werden, die auch tatsächlich vergleichbar seien. Das Antragsvolumen von gut drei Milliarden enthalte aus planerischer und baulicher Sicht zweifellos notwendige Investitionen, aber auch „Wunschvorstellungen der Krankenhausträger, deren Förderung alleine schon aus gesetzlichen Gründen nicht möglich ist“. Interpretationsbedürftig sei auch der Vergleich der Haushaltsansätze der Länder für Krankenhausinvestitionen, stellte Fischer klar und betonte, es gebe lediglich vier Bundesländer, die mehr als 30 Millionen DM pro eine Million Einwohner ausgeben – darunter NRW. Für neue Baumaßnahmen seien im Haushalt des kommenden Jahres 320 Millionen vorgesehen. Die Landesregierung sei ihrer Verantwortung bewusst und sehe in die

Rudolf Henke (CDU) sah in der mangelnden Förderung einen Rückzug des Landes aus seinen Pflichten und „Abkassieren“ bei Kirchen, Kommunen und Krankenkassen. Die Zeche zahlten die kleinen Leute mit ihren Krankenkassenbeiträgen, die Bürger, die Kirchensteuerzahler und die an den Krankenhäusern Beschäftigten. Den Investitionsstau an den Unikliniken bezifferte er auf zwei Milliarden. Und es sei kein Konzept erkennbar, wie das umzusetzen wäre.

Daniel Kreutz (GRÜNE) sah in der Aktuellen Stunde ein Wahlkampfmanöver der CDU. Obwohl das Problem nach eigener Aussage seit Jahren bekannt sei, greife sie es jetzt auf, um die öffentliche Meinung in die Irre zu führen und zu suggerieren, die Landesregierung sei „Untergang des Abendlandes“, wenn die CDU regiere, werde alles besser.

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) erinnerte daran, das als langsam, unständig und eher abschreckend zu beschreibende Verfahren bei der Hochschulbaufinanzierung gemeinsam mit dem Bund könne von NRW allein nicht geändert werden. Das Investitionsprogramm von 1,5 Milliarden für die Hochschulkliniken habe unbreitbar vor Ort schon zu erheblichen Fortschritten geführt. Man komme also voran, wenn auch ein zügigeres Tempo denkbar wäre: „Aber dramatische Überspitzungen sind hier nun einmal fehl am Platz.“

Willi Zylajew (CDU) sah eine Kompensation der schlechten Krankenhausfinanzierung „auf den Knochen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Notwendige Baumaßnahmen fänden nicht statt, „statt dessen kleckern Sie mit kleinen Förderungen im Bereich der Hygiene, des Brandschutzes und der Haustechnik“.

Horst Vöge (SPD) stellte fest: „Krankenhäuser sind und bleiben in Nordrhein-Westfalen ein Stück modernes Gesundheitssystem mit engagiertem Personal. Nordrhein-Westfalen ist mit den Krankenhäusern und der medizinischen Ausstattung zukunftsfähig und wird auch im nächsten Jahr ohne CDU-Regierungsbeteiligung weiterhin zukunftsfähig bleiben.“

Ministerin Birgit Fischer (SPD) sah im Finanzierungssystem eine Entscheidung anstehen: Duale Finanzierung wie bisher oder Finanzierung aus einer Hand. Es müssten den Krankenhäusern aber Möglichkeiten gegeben werden, betriebswirtschaftlich arbeiten zu können; auf den Beitrag der CDU dazu sei sie gespannt.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hielt es für „perfid“, die Diskrepanz zwischen Bedarf der Krankenhäuser und Förderung durch das Land als „Wunschliste zu diffamieren“. Gegenüber dem dringenden Bedarf versage die Landesregierung auf der ganzen Linie.

Horst Vöge (SPD) wertete den Auftritt der CDU zu diesem Thema als Beginn des Wahlkampfes im gesundheitspolitischen Bereich. Seit 20 Jahren habe die Union die Chance nicht genutzt, zu einer vernünftigen Krankenhausfinanzierung zu finden.



das Land an Barmitteln im nächsten Jahr zur Verfügung: „Null“, erklärte Arentz.

Vera Dedanwala (SPD) war gegenteiliger Ansicht: „Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen sind leistungsfähig, sie sind nicht nur baulich, sondern auch medizintechnisch gut ausgestattet. Kranke Menschen können sich in unserem Land mit Vertrauen in die Krankenhäuser begeben und dort behandeln lassen. Sie treffen auf hochqualifizierte Ärzte, auf gute Pflege, auf engagierte Teams und auf einen ordentlichen Bauzustand. Arbeiten wir also zusammen, damit dies so bleiben kann.“ Sie verwies auf unterschiedliche Ansätze in den Bundesländern bei der Krankenhausförderung.

Daniel Kreutz (GRÜNE) differenzierte zwischen Bauförderung und Pauschalförderung für kurz- und mittelfristige Anlagegüter. Während im ersten Fall das Land die rote Laterne fest im Griff halte, beseize

Streit über die Förderung des Landes für die Krankenhäuser und Kliniken (v.l.): Hermann-Josef Arentz (CDU), Vera Dedanwala (SPD), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Ministerin Birgit Fischer (SPD).
Fotos: Schälte

Zukunft: Gegenüber 1998 habe sie in diesem Jahr die Fördermittel für neue Investitionen um insgesamt 29 Prozent erhöht.

Dietrich Kessel (SPD) machte für den Bereich der Universitätskliniken darauf aufmerksam, mit einigen Sanierungs- und Neubauprojekten im Lande wäre man sicherlich weiter, „wenn sich nicht die frühere Bundesregierung mit ihren Beiträgen zur Hochschulbaufinanzierung auf unverantwortliche Weise zurückgehalten hätte“. In dieser Wahlperiode seien durch das Land 1,5 Milliarden Mark für Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der Unikliniken bereitgestellt worden.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) erläuterte bei der Einbringung, 1997 seien Änderungen der Europäischen Fernsehrichtlinien in Kraft getreten, die in deutsches Recht umzusetzen seien. Außerdem sei das grenzüberschreitende Fernsehen so anzupassen, dass einheitliche rechtliche Standards bei Mitglied- und Drittstaaten gelten. 1997 seien reine Teleshopping-Kanäle und Eigenwerbesendungen samt Zeitgrenzen eingeführt worden, ferner eine Kennzeichnungspflicht für gefährdenden Jugendschutz. Für die Allgemeinheit zuzahlungsfrei empfangbar seien gesellschaftlich bedeutende Großereignisse, vor allem Sportveranstaltungen, geregelt worden, da Sport nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern auch eine gemeinschaftsstiftende Aufgabe sei. Werbeunterbrechungen würden in die Sendezeit eingerechnet. Außerdem werde Werbung auf geteilten Bildschirmen möglich, den Wünschen der Privaten und der Werbewirtschaft entsprechend. Der 4. Änderungsvertrag bringe darüber hinaus technische Entwicklungen mit verfassungsrechtlichen Vorgaben in Einklang. Die ARD erhalte zwei, das ZDF einen analogen Fernsehkanal. Beim Weiterverbreiten von Rundfunkprogrammen könnten Betreiber digitalisierter Kabelanlagen künftig einen Teil der Kapazitäten ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nutzen. Schließlich werde Behinderung beim Zugang verboten und die Offenlegung der technischen Parameter verpflichtend. Clement sagte, die Länder füllten ihre Rundfunkkompetenz erfolgreich aus. Die Landesregierung habe die Diskussion mit dem Landtag gemeinsam gestaltet. Die weitere Entwicklung unserer innerstaatlichen Rundfunkordnung sei nicht beendet, sondern schreite sehr rasch voran. Auf weiteren Pragmatismus zwischen bundes-, landes- und europarechtlichen Kompetenzen seien wir noch einige Zeit angewiesen.

Reinhard Grätz (SPD) warb ebenfalls um Verständnis, dass es immer wieder Änderungsverträge geben werde, nächstes Jahr den fünften. Das liege nicht an Unstimmigkeiten, sondern an der Dynamik des Themas. Bei der Änderung der EG-F Fernsehrichtlinie, seit September 1998 überfällig, gehe es um präzisere Vorschriften zu Werbung, Sponsoring und Teleshopping und um die Kennzeichnungspflicht für jugendgefährdende Sendungen. All diese europäischen Dokumente seien für normal interessierte Bürger nicht mehr nachzuvollziehen. Zum anderen gehe es um das Regeln der Ausstrahlung von Großereignissen im frei empfangbaren Fernsehen. Der jetzt zustimmungsbedürftige Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei ein besonders wichtiges Signal für die bundeseinheitliche Belegung von Kabelkanälen, die auch bei digitaler Übertragung knapp blieben. Bis vor 15 Jahren sei Fernsehen nur öffentlich-rechtlich möglich gewesen, das kommerzielle Fernsehen dann mit Auflagen gestartet. Nicht nur knappe Frequenzen, sondern auch freie Meinungsbildung und Verhindern von dominierender Meinungsmacht hätten zum rechtlichen Rahmen gezwungen. Diese Ziele seien nach wie vor aktuell. Fernsehen sei immer noch das einflussreichste Medium. Der breitere Markt mindere allerdings den Einfluss einzelner Programme und Sendungen. Im öffentlichen Interesse seien der offene Zugang von Anbietern und Nachfragern zum Meinungsmarkt, der Zugang der Programmanbieter zu den Kanälen und

Mediengesetzgebung immer schwieriger Politiker für Schutz und Vielfalt

Den Vierten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, dem zuzustimmen die Landesregierung beantragte (Drs. 12/4372), überwies der Landtag nach der ersten Lesung am 3. November an den Hauptausschuss.

der Zugang des Bürgers zu einem vielfältigen Angebot. Bei den knappen Übertragungskapazitäten gehe es um Kabelkanäle. Mit dem Ausbau entstünden neue Machtpositionen. Knapp seien attraktive Inhalte, groß die Versuchung, über Technologie von Settopboxen und Betriebssystemen die Inhalte zu kontrollieren. Kabelgesellschaften seien mehr als Transporteure. Freie Meinungsbildung lebe auch von Minderheitenmeinungen. Im Internet zeige sich Dynamik und Kreativität des offenen Zugangs. Die so genannte Must-carry-Bestimmung übertrage Gestaltungsfreiheit und Meinungsvielfalt auf das neue digitale System. Beim nächsten Änderungsstaatsvertrag müsse man auf die Stimmrechtsregelung innerhalb der ARD sehr aufpassen und den größten Sender, die NRW-Landesrundfunkanstalt entsprechend berücksichtigen. Grätz sprach sich auch für eine bessere Abgrenzung bei der

neue Verschlüsselungstechnik anwenden werde, um weniger Gewalt, Hass und Sex zu senden. Das Bußgeld für Verstöße sei auf über eine Million Mark verdoppelt worden, was die CDU begrüße. Die Nachmittags-Talkshows, die manchmal die Würde und Persönlichkeit von Menschen erheblich belasten, seien in die Abendstunden zu verlegen. Die Verbesserung der Programmqualität bleibe als Forderung auf der Tagesordnung.

Roland Appel (GRÜNE) hielt die Änderungen des 4. Staatsvertrags für wichtig und für schlecht, sich bei inhaltlichen Zielen auf Technik, hier Verschlüsselung, zu verlassen. Die Politik und die Eltern müssten für einen verantwortlichen Umgang mit Medien sorgen, damit Kinder möglichst früh Medienkompetenz erlernten. Die Funkausstellung habe unterschiedliche Auffassungen über



„Für normal interessierte Bürger nicht mehr durchschaubar“, räumten die Medienpolitiker bei der ersten Lesung eines Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein, v. l. Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD), Reinhard Grätz (SPD), Werner Jostmeier (CDU), Roland Appel (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Medienaufsicht aus. Zwischen den zwei Systemen herrsche Ungleichgewicht.

Werner Jostmeier (CDU) hielt gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Anbietern für wichtig. Es werde mehr Freiraum für private Fernsehanbieter geben. Mit der Übernahme der europäischen TV-Richtlinie für Werbung bleibe das duale System möglich. Demnächst werde der Bildschirm in kleine Fenster geteilt mit Werbung neben dem Hauptprogramm. Dritte öffentlich-rechtliche Programme erhielten zusätzlichen Spielraum. Bis Ende 2003 würden keine Gebühren für PC-Programme erhoben, die Hörfunk und Fernsehen aus dem World Wide Web übertragen. Über Gebühren für PCs sei aber nachzudenken. Die CDU-Forderung der freien Übertragung von Großveranstaltungen werde erfüllt, ebenso der verbesserte Jugendschutz. Indizierte Filme dürften grundsätzlich nicht mehr im Bezahlfernsehen gezeigt werden, das für zwei Jahre eine

Jugendgefährdung zeige. Das Entsetzen im Hauptausschuss sei parteiübergreifend gewesen bei Spielen der Telekom für den Internetzugang für Jugendliche, wo es um Abschießen gegangen sei. Medienkompetenz könne nicht wertfrei gesehen werden. Auch das Umgehen von Verschlüsselungstechnik werde von Jugendlichen und Kindern schnell gelernt. In wenigen Jahren werde zwischen Rundfunk und anderen Übertragungen kaum noch zu unterscheiden sein. Der Politik sei bisher nicht gelungen, ein nationales Monopol im pay-tv zu verhindern. Bertelsmann habe verzichtet. Auch er bezweifle, ob der Markt für zusätzliche Programmkäufe neben Fernseh- und Kabelgebühren sowie Miete für eine Settopbox vorhanden sei. Der Independent-Channel, für kleine und mittlere Produzenten eine gute Idee, sei aus dem 4. Staatsvertrag leider herausgefallen. Gute und gewachsene kleine Strukturen zu sichern, müsse NRW-Interesse sein. Bei virtueller Werbung solle künftig Geschichtsfälschung vermieden werden.

Anhörung zum GfG 2000

Fachleute halten Konsolidierung der kommunalen Haushalte weiter für möglich

Der Ausschuss für Kommunalpolitik unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Winfried Schittges (CDU) hat am Mittwoch, 27. Oktober eine öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände Nordrhein-Westfalen zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 durchgeführt. Grundlage für das Hearing war der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 12/4202).

Vier Sachverständige gaben ihre Stellungnahmen ab. Für den Städtetag NRW erklärte Dr. Ludger Sander unter anderem, die Finanzen der Städte befänden sich schon seit Jahren in einer katastrophalen strukturellen Schieflage. Jede dritte Gemeinde, darunter fast alle kreisfreien Städte, schaffen es nicht mehr, ihren Haushalt auszugleichen. Erhebliche Vermögensgegenstände müssten eingesetzt werden, um überhaupt noch einen Ausgleich zu schaffen. Schulden dürften nur noch für investive Ausgaben gemacht werden. Sander unterstrich, die Kommunen seien auf die Hilfe des Landes angewiesen.

Struktur und Eckwerte

Frank Stein merkte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund zu den haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen an, 83 kreisangehörige Gemeinden müssten ein Haushaltsfinanzierungskonzept aufstellen. Weitere 131 Gemeinden hätten nur rechnerisch, aber nicht strukturell ihre Haushalte ausgeglichen. Wie auch die übrigen Sprecher sah er beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 Anlass zur Zustimmung, aber auch zu deutlicher Kritik, räumte indessen ein, die Konsolidierung der kommunalen Haushalte sei weiter möglich.

Für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen begrüßte Dr. Franz Krämer, dass nach langjährigen Diskussionen um die Struktur des Finanzausgleichs, die Struktur des Finanzausgleichs im Jahr 2000 gegenüber dem Haushaltsjahr 1999 im Wesentlichen unverändert bleiben sollte. Zu den quantitativen Eckwerten des Gesetzentwurfs stellte der Sprecher fest, man sei mit der vorgesehenen Regelung einverstanden. Die Aufrechterhaltung der Struktur des Finanzausgleichs führe zu einer gewissen Beruhigung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Landschaftsverbände Rheinland in Köln und Westfalen-Lippe in Münster wurden



Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik, Winfried Schittges (CDU), leitete die Anhörung.



Blick auf die Expertenbank: v. l. Hans-Ulrich Predeick, einst Oberstadtdirektor von Mülheim an der Ruhr, war für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gekommen. Udo Molsberger, Erster Landesrat beim Landschaftsverband Rheinland, sprach für beide Verbände. Dr. Franz Krämer vertrat den Landkreistag, Frank Stein den Städte- und Gemeindebund und Dr. Ludger Sander den Städtetag.

Fotos: Schälte

durch den Ersten Landesrat Udo Molsberger vertreten. Der von beiden Verbänden Beauftragte kritisierte die Befrachtung des kommunalen Steuerverbundes 2000 mit 325 Millionen DM an Zweckzuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Da es sich um eine originäre Landesaufgabe handele, werde ein solcher Sparbeitrag der kommunalen Familie zur Sanierung der Landesfinanzen wiederholt abgelehnt. Der Betrag von 325 Millionen DM sei den Schlüsselzuweisungen zuzurechnen. Molsberger schloss, vorrangiges Ziel werde es bleiben, den Umlagesatz der Landschaftsverbände unverändert zu lassen. An die Statements der Fachleute und Verbands-sprecher schloss sich eine Aussprache mit den Mitgliedern des Ausschusses an.

Landesregierung fördert Umbau des Hauptbahnhofs Münster

Mit zwölf Millionen Mark wird die Landesregierung die für den Nahverkehr spezifischen Investitionen im Rahmen des Umbaus des Hauptbahnhofs Münster fördern. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Günter Langen hervor. Die Kosten des Gesamtprojekts betragen rund 62 Millionen Mark. Der Abgeordnete hatte gefragt, wann mit den ursprünglich für das vierte Quartal des letzten Jahres vorgesehenen Bauarbeiten begonnen werde. Dies hänge allein von der Entscheidung der Deutschen Bahn AG ab, erklärte die Landesregierung (Drs. 12/4190).

Hauptausschuss: Koalition lehnt CDU-Antrag zu zweitem Lokalfunkprogramm ab

Aussprache verdeutlicht Probleme mit Frequenzverteilung

Der Hauptausschuss unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Werner Jostmeier (CDU) hat am 21. Oktober den Antrag der CDU-Fraktion „Statt 6. WDR Radioprogramm endlich ein zweites Programm für den NRW Lokalfunk – ‚Kleines Funkhaus Europa‘ darf kein Alibi für WDR 6 sein“ mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Opposition abgelehnt. Der amtierende Vorsitzende erinnerte zu Beginn der Aussprache daran, dass der CDU-Antrag durch Beschluss des Landtags vom 17. September 1998 an den Hauptausschuss zur abschließenden Beratung und zur Abstimmung in öffentlicher Sitzung überwiesen worden sei. Der Hauptausschuss habe dazu in seiner Sitzung am 19. August dieses Jahres auf der Grundlage eines von der Landesanstalt für Rundfunk (LÄR) in Auftrag gegebenen Frequenzgutachtens die Anhörung von Sachverständigen und Verbänden durchgeführt

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Lothar Hegemann, erklärte sich mit dem Vorschlag, den Antrag heute endgültig zu bescheiden, einverstanden. Denn er liege nun ja schon sehr lange vor. Das Problem sei bekannt. Es gebe zwei Frequenzprobleme, die im Zusammenhang mit dem privaten lokalen Rundfunk stünden. Das eine sei, dass schon das derzeitige Programm noch Bedarf an weiteren Frequenzen habe, dass aber die wirtschaftliche Gesundheit des „von uns allen gewünschten Lokalfunks“ wohl nicht erreichbar sei in allen Bereichen, wenn nicht eine andere Einnahmequelle möglich sei, um eine Programmfarbe zu komplettieren, die der WDR auf verschiedensten Frequenzen in verschiedensten Programmen darstellen könne, aber radio NRW und der Lokalfunk eben nicht. Deshalb gebe es eben den Wunsch nach einer zweiten landesweiten Hörfunkkette. „Ich bedaure, dass selbst die Kollegen aus der SPD, die diese Notwendigkeit einsehen, dass es eine zweite Kette geben soll, sagen, aber dann soll sich radio NRW wie alle anderen auch bewerben, und ob sie die dann kriegen, ist eine andere Sache“, stellte der Sprecher fest. Er beschwor das hohe Gut Lokalfunk, das Experiment, das in der Form einmalig sei, mit anderen Beschwerden behaftet wie der Gesellschafterstruktur des Zweisäulenmodells, den 15-Prozentgruppen mit allen Schwierigkeiten, die diese Einrichtung habe, und vertrat die Auffassung, man sollte an dem Modell festhalten und ein landesweites Netz von Lokalfunk ermöglichen. Das sei eben nur möglich, indem Zugriff auf Frequenzen möglich sei.

SPD-Sprecher Reinhard Grätz sah den CDU-Antrag, der in der Tat schon seit einem Jahr in der Behandlung sei, zum Teil durch Zeitablauf als überholt, zum Teil als nicht akzeptabel an. Er sprach einige Forderungen aus dem Antrag an, so die nach Offenlegung der Frequenzen. „Wir haben den Eindruck, dass der WDR immer seine Frequenzen offengelegt hat, die er besitzt“, sagte der Sprecher. Zum Frequenzgutachten erläuterte er, dass dieses Gutachten aus Gründen der international vereinbarten Grundlagen keine Verhandlungsgrundlage zur Frequenzermittlung sei. Ferner leide es darunter, dass es tatsächliche oder scheinbare Mehrfach-

versorgungen aufzeige, aber dass daraus kein Schluss gezogen werden könne, welche Frequenzen denn eigentlich für andere Zwecke genutzt werden könnten. Zur Forderung im CDU-Antrag, es müssten einvernehmliche Regeln zur Frequenzverteilung gefunden werden, führte Reinhard Grätz aus, dazu müsse man feststellen, dass im ganzen letzten Jahrzehnt alle neu verteilten oder umverteilten Frequenzen ausnahmslos einvernehmlich zwischen den Partnern verteilt worden seien. Es könne sich hier also nur um Frequenzen handeln, die vor der Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes 1987 schon im Besitz des WDR gewesen seien. Da sei sicher die eine oder andere Frequenz strittig während der laufenden Gespräche. Nur sei genauso unstrittig bei allen Partnern, dass diese Alt-Frequenzen rechtlich dem WDR gehörten, ihm auch nicht abgesprochen werden könnten, sondern dass dies nur durch freiwillige Abgabe oder Frequenztausch geschehen könne.

Teufel im Detail

Medienexperte Marc Jan Eumann (SPD) machte deutlich, die SPD-Fraktion habe den Hörfunkpakt initiiert, der sich treffen und ein Zwischenergebnis beraten werde. Der Politiker nannte die vier Schwerpunkte, die für die SPD-Fraktion entscheidend seien: DAB, Kooperation im Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung, Stichwort Hörfunkakademie, sowie Werbung und das Frequenzmanagement. Bei DAB sei Verständigung erzielt. Die Beteiligung bei der Hörfunkakademie stehe vor der Tür. Im Bereich Werbung gebe es, auch wenn man jetzt nicht zu Kooperationen zwischen öffentlich-rechtlicher und privater Seite im Hörfunkmarkt NRW komme, doch eine neue Gesprächsebene. Beim Frequenzmanagement gebe es auch eine neue Qualität. „Ich weiß, das läuft alles noch nicht rund“, schränkte Eumann ein. Der Teufel stecke bei dieser Frage immer im Detail. Aber nichtsdestotrotz habe es eine bessere Qualität als das, was es jemals zuvor gegeben habe.

„Für uns ist der Antrag nicht nur erledigt, sondern er geht meines Erachtens auch an den Tatsachen vorbei, weil er im Kern doch der Öffentlichkeit Märchen aufischt“, stellte GRÜNE-Fraktions Sprecher Roland Appel fest. Er verwies auf das Beispiel von „Antenne Aachen“. Es gebe im Bereich Aachen inzwischen eine neue wirtschaftliche Situation. Dort werde ein Lokalradio von einem neuen nicht mehr verlegergebundenen Betreiber sogar mit einem Vollprogramm betrieben. Dieses Vollprogramm werde so gut angenommen, weil es guter Journalismus sei, weil es wirklich investiere und wirklich



Vor Beginn der Sitzung: Der CDU-Abgeordnete und Vizepräsident des Landtags Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) im Gespräch mit dem stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Hermann Josef Arentz (l.). Foto: Schälte

ein Lokalradio sei, was den Namen verdiene. Appel bezeichnete die wirtschaftliche Situation als gut. Im nächsten Jahr rechne man sogar mit Gewinnen. Diese wunderbare Entwicklung in Aachen lasse ihn eigentlich zu dem Schluss kommen, dass mit politischer Unterstützung der CDU seit Jahren im Bereich der Lokalradios Nebelkerzen geworfen würden. Er glaube, dass die ganze Struktur des mit Mantelprogramm und mit möglichst billigen, möglichst kurzen lokalen Einschüssen ausgestatteten Systems darauf eingerichtet sei, dass eigentlich gar nicht Geld verdient werden solle, weil natürlich die Verluste, die da gemacht würden, an anderer Stelle von interessierter Seite steuermindernd benutzt werden könnten. „Das scheint mir der eigentliche Skandal an der ganzen Geschichte zu sein“, folgerte der Fraktions Sprecher.

In einer Entgegnung bestätigte CDU-Sprecher Hegemann zwar, dass Lokaler Rundfunk in Konkurrenz zu Tageszeitungen stehe, und deshalb habe die Landesregierung diesen zunächst den Verlegern angeboten, und die hätten auch zugegriffen. Lothar Hegemann wies indessen das Argument zurück, die Verleger hätten dies nur gemacht, um rote Zahlen zu schreiben. Ein Unternehmer habe daran kein Interesse.

Auf die Anhörung zum CDU-Antrag am 19. August rückverweisend, erklärte SPD-Sprecher Reinhard Grätz abschließend, für ihn persönlich sei ernüchternd gewesen, dass der Sachverständige, der die Rundfunktechnik vertrat, aber nicht aus NRW, sondern aus Bayern kam, dargelegt habe, dass das mit den Frequenzen nicht so einfach sei, sondern dass man hier ein inzwischen sehr ausgeklügeltes System in Deutschland habe. Wenn man an irgendeiner Stelle meine, zugunsten eines Beteiligten daran drehen zu können, man gleich mehrere Folgewirkungen habe, die andere beträfen, öffentlich rechtliche oder private oder auch das angrenzende Ausland. Dass also die Problemlage in sich viel schwieriger sei als eine oberflächliche Diskussion es vermuten lasse.

Grubenfahrt im Bauxitbergwerk

Ungarn auf gutem Weg in die EU

Eine Kommission des Ausschusses für Grubensicherheit absolvierte unter Leitung des Vorsitzenden Eberhard Sohns (SPD) in der letzten Oktoberwoche ein anspruchsvolles Programm zum Thema Bergbau in Ungarn mit den Schwerpunkten Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. In Budapest erhielten die NRW-Abgeordneten Informationen von der Ruhrkohle-„Enkeltochter“ RAG Bildung Intertraining, vom Vorsitzenden der Bergarbeitergewerkschaft, vom Vorsitzenden des Ungarischen Bergamts und im Wirtschaftsministerium. In der südungarischen Stadt Pecz besuchten sie die Mecsek-Grubenvermögensverwaltung, ein Kohlekraftwerk und einen Steinkohle-Tagebau. In Tapolca nördlich des Balaton fand eine Grubenfahrt im Bauxitbergwerk statt. Die Kommission wurde begleitet von Dr. Günter Levin (Bergbauberufsgenossenschaft) als offiziellern Sachverständigen, vom Vizepräsidenten des Landesoberbergamts Ekhart Maatz und von Bergrat Frank Hager (NRW-Wirtschaftsministerium).

Ungarn hat zehn Millionen Einwohner und ist flächenmäßig so groß wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zusammen. Es verfügt wie NRW über die heimische Energiequelle Kohle (Braunkohle und Steinkohle) neben etwas Gas, Erdöl und einem Kernkraftwerk. Die meisten Bergwerke wurden stillgelegt.

Am Abend nach der Ankunft wurden die Landtagsabgeordneten vom deutschen Botschafter in Ungarn, Hasso Buchrucker, und dessen Frau Christine in der Budapester Residenz empfangen. Buchrucker warb für Ungarn, das seit März 1999 als erstes ehemaliges Ostblockland Mitglied der NATO und seit 1998 offizieller Kandidat für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) ist, „der am besten vorbereitete Kandidat“, sagte der Botschafter. Er strich die guten deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen heraus: nordrhein-westfälische Firmen seien sehr bekannt, zum Beispiel habe RWE das halbe Stromnetz Ungarns gekauft, die Telekom das Telefonnetz, und investierten entsprechend. Nun brauche Ungarn vor allem das Engagement mittelständischer Unternehmen. Als Exportland rangiere Ungarn auf Platz 14 noch vor fünf deutschen EU-Partnerländern. Deutsche Firmen in Ungarn verzeichneten Exportwächse von 34 und Gewinnsteigerungen bis zu 38 Prozent. Der Botschafter erwähnte auch, dass Ungarn das Haupttransitland für Rauschgifthandel, Kriminallität und illegale Einwanderung aus Osteuropa ist und seine Grenzen gemäß dem „Schengen“-Abkommen gestalten müsse. Und er wies darauf hin, dass der Bergbau eine wichtige Rolle bei der Ansiedlung von Deutschen in Ungarn seit dem Mittelalter gespielt habe. Buchrucker bedauerte, dass es an der deutschen Botschaft in Budapest keinen Sozialreferenten gibt, da in den nächsten fünf Jahren noch viel in das wenig entwickelte Sozialsystem einzubringen sei. An dem Empfang und am weiteren Programm nahm auch Walter Überbach teil, der sich zuvor in den Räumen der RAG Intertraining als einer von (nur) 22 Sozialreferenten in weltweit fast 200 deutschen Botschaften vorstellte, und zwar im Sitz in Wien, zuständig für vier Länder des mitteleuropäischen Raums. Im RAG-Büro in einem wunderschön renovierten Altbau in der Nähe des Budapester Westbahnhofs, lernte die Gruppe aus NRW auch die „Seele“ der Reise näher kennen: Frau Dr. German, seit einer Woche Geschäftsführerin der RAG-„Enkeltochter“ Bildung Intertraining Ungarn, die künftig Unterricht in Fachsprachen, EDV-Kenntnisse und kaufmännisches Wissen vermitteln will. Sie hatte



Steinkohle-Tagebau in Südungarn

höchst professionell das gesamte Programm organisiert und begleitete die Gruppe bis zur Abreise. Ohne sie wäre übrigens nichts gegangen, denn das für Westeuropäer unaussprechliche Ungarisch machte sie als sachkundige und dazu liebenswürdige Dolmetscherin unentbehrlich. Zunächst ging es noch in Deutsch weiter. Der seit drei Jahren in Budapest ansässige Politikwissenschaftler Jürgen Dieringer informierte die Gruppe über das parlamentarische, parteipolitische und wirtschaftliche System, das Ungarn seit nunmehr fast zehn Jahren regiert. Größte Partei ist die Sozialistische Partei, „eine SPD, aber wirtschaftsliberal“, als erste Linkspartei aus dem früheren Ostblock in die Sozialistische Internationale aufgenommen, seit 1997 im Parlament, aber in der Opposition. Ungarn habe das fortschrittlichste Minderheitenrecht der Welt, erwähnte er auch, und sah die Gewerkschaften in einem eher traurigen Zustand.

Den gewichtigen Boss der Bergarbeitergewerkschaft, Antal Schalkhammer, lernte der

Grubenausschuss als Kenner und Kritiker der (neuen) Energiepolitik kennen. Seinen eigenen Rollenkonflikt beschrieb er als Bremser des rasanten Strukturwandels, einerseits mit Schließung von Bergwerken und arbeitslosen Bergleuten, andererseits als Förderer der Anpassung der ungarischen Energiepolitik an den europäischen Markt in seiner Funktion als Parlamentsabgeordneter und Vorsitzender des Unterausschusses Energie des Wirtschaftsausschusses. Strom sei auch in Ungarn eine Ware geworden, der Wettbewerb beschere sinkende Preise. Aber die jetzige bürgerliche Regierung übertreibe die Liberalisierung und verzichte auf den Schutz des Energiebereichs. Die Gewerkschaft sei für Diversifizierung des Brennstoffmarkts und schließe sich der UNO-Konvention an: im Interesse der Versorgungssicherheit je ein Drittel der Energie aus Kernkraft, festen Brennstoffen und Gas zu gewinnen. Erdgas werde aus Russland bezogen, antwortete er auf eine Nachfrage, für Öl seien Pipelines nach Westeuropa und Italien geplant, die Kapazität der Pipeline nach Österreich bereits ausgebaut. Schalkhammer wies auf das für den Import und auch Export völlig ungeeignete, da technisch völlig veraltete staatliche ungarische Leitungsnetz hin, das erneuert werden müsse. Obwohl die ungarische Kohle einen niedrigen Heizwert und hohen Schwefelgehalt habe und die geologischen Gegebenheiten des Abbaus ungünstig seien, halte die Gewerkschaft an einem reduzierten Kohlenbergbau als heimischer Energiequelle und an Kohlekraftwerken fest. Der 1993 verabschiedete Kraftwerkbauplan bis 2015 werde von der neuen Mehrheit nicht mehr vollzogen. Die Kohle habe die Schwerindustrie, Schiffbau und auch den kommunalen Markt verloren. Die Umstellungen der letzten Jahre auf Gas würden übertrieben. Es drohe ein 70-prozentiger Energieanteil aus Gas. Die Bevölkerung könne die Gaspreissteigerungen nicht mehr verkraften, und auf dem Land kehre man bereits zum Brennholz zurück. Vom Grubenausschuss wurde in diesem Zusammenhang auf kleinere Einheiten und Kraft-Wärme-Kopplung hingewiesen. Der Gewerkschaftsboss zeigte sich auch auf dem Feld der Sozialpolitik als äußerst kundiger Gesprächspartner auf gleichem Informationsstand, als er über Beschäftigung und Versorgung von entlassenen Bergarbeitern sprach. Deren Mobilitätsbereitschaft sei gleich null, sagte er, als nach Umschulung und Strukturwandel gefragt worden war.

Um Strukturwandel ging es dann auch bei der Mecsek-Grubenvermögensverwaltung AG in der südungarischen Stadt Pecz („Fünfkirchen“). Alle Versuche, die untertägige Kohleförderung zu retten, seien misslungen, teilte der Leiter der Bergbauregion Karoly Schaller mit. Die Mecsek-Gruben seien stillgelegt worden, ähnlich wie in anderen Regionen. Für die vier Aufgabenfelder der 1994 gegründeten Gesellschaft (Stilllegungen, Landschaftsbau, Personal, Bergbauschäden) empfahlen die NRW-Fachleute das bei uns bereits gesammelte Know-how der Bergbehörden und der Deutschen MontanTechnologie. Voller Stolz zeigten die Peczer Strukturförderer „ihr“ neues Gewerbegebiet auf einer riesigen ehemaligen Abraumhalde mit bereits zwei neu angesiedelten (finnischen) Betrieben für rund 1000 Beschäftigte. Sie betrachten sich mittlerweile als Experten und Motor der

2. Modernisierungsgesetz

Anhörung Januar 2000

Die dreitägige Ausschussanhörung zum 2. Modernisierungsgesetz findet vom 12. bis 14. Januar 2000 statt. Darauf einigten sich die Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform.

EU-Kandidat

Ungarn auf gutem Weg

(Fortsetzung von Seite 10)

regionalen Entwicklung, weit über ihre Anfangsaufgabe der Abwicklung hinaus.

Das in den 50er-Jahren gebaute Kohlekraftwerk Pecz sei bis 1990 modernisiert, mit Entstaubungs-, jedoch nicht mit Entschwefelungsanlage ausgestattet worden, erfuhren der Ausschuss von Obergeringieur Sandor Kolozsvari, und dürfe deshalb bis höchstens zum Jahr 2004 so weiterbetrieben werden. Alle Meczek-Gruben seien sehr feuergefährlich gewesen, auch hinsichtlich Staub- und Gasexplosionen sowie Schlagwetter hätten sie zur höchsten Gefahrenstufe gehört. Bis 1995 habe es 593 Grubenbrände gegeben, in den letzten Jahren nur noch einen pro Jahr. Zur Zeit werde das Kraftwerk aus Steinkohletagebauten versorgt. Das Kraftwerksmanagement hat sich im Übrigen für die Umstellung auf Gas entschieden, vor allem wegen der Emissionswerte bei Kohle, aber auch wegen abnehmender Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zur Besichtigung eines Tagebaus in der Nähe begleitete ein führender Bergbauingenieur den Grubenausschuss. Bei der Befahrung informierte er die Besucher über den schwierigen Abbau steiler Flöze, die ei-



Vorbildlichen Strukturwandel sahen die Abgeordneten in Pecz, wo die Verwertung von Grubenvermögen zur Anlage eines Gewerbegebiets und zur Neuansiedlung von (finnischen) Firmen führte, v.l. ein leitender Mitarbeiter der Verwertungsgesellschaft, Dolmetscherin Dr. German, Manfred Bruckschen (SPD), Walter Überbach (Sozialreferent Deutsche Botschaft Wien), Otti Hüls, Dr. Andreas Lorenz (beide CDU), Ekhart Maatz (LOBA), Hans Vorpeil (SPD), Dr. Günter Levin (Bergbauberufsgenossenschaft), Günter Baumann (Ausschussassistent), Vorsitzender Eberhard Sohns (SPD), Friedrich Hofmann (SPD).

ne Mechanisierung begrenze. Die Besucher sahen den Abbau mittels Baggern und den Abtransport mit Schwerlastkraftwagen, eine im Vergleich zur rheinischen Braunkohle einfache Technik.

„Ungarn, die Deutsch lernen, sind Menschen der Zukunft“, meinte der Stadtführer in Pecz, der Sehenswertes aus der Römerzeit in dieser lebendigen Stadt mit dem mediterranen Klima und einer interessanten Geschichte zeigte. Er stellte sich als Lehrer an einem ungarisch-deutschen Gymnasium vor und äußerte absolutes Unverständnis für deutsche Minister, die auf Besuch in Ungarn Englisch redeten. Damit spielte er auf die verbreiteten und heute noch mehr nachgefragten Deutschkenntnisse der Ungarn an. Ausgesprochen deutschfreundlich traten der Gruppe übrigens alle Gesprächspartner gegenüber und vermittelten den Eindruck, es dabei nicht unbedingt auf Fördermittel abzusehen.

Das Bauxitbergwerk Halima III im Bakony-Gebirge westlich von Budapest ermöglichte der NRW-Gruppe eine Grubenfahrt auf die dritte Sohle in 320 Metern Teufe. Dort konnte der speziell ungarische Scheibenbruchabbau im bis zu 58 Metern mächtigen Bauxitflöz besichtigt werden. Im Verwaltungsgebäude stellte der Direktor den Betrieb als größten Zulieferer für die ungarische Aluminiumproduktion und 1996 privatisiertes Bergwerk mit mehreren Besitzern, darunter zehn Prozent in Arbeitnehmerhand, vor. Für 1999 erwartet er eine Jahresförderung von 930 000 Tonnen, davon zwei Drittel untertägig. Von 5 000 Mitarbeitern in den 80er-Jahren würden nur noch 920 beschäftigt. Für Forschung und Entwicklung sei nicht genug Geld vorhanden. Größtes Umweltproblem sei die Lagerung auf Karstwasser, das in großem Umfang abgepumpt werden müsse. Die Rekultivierung verursache hohe Kosten. Die Bauxit-Vorkommen reichten noch für 15 bis 20 Jahre. Vollkommen offen legten die Ingenieure auch die Unfallzahlen und gaben der Gruppe sogar abgelesene Tabellen mit. In diesem Jahr habe es 59 Unfälle gegeben, sagten sie, deren Hauptursachen Absturz, Steinfall und fallende Gegenstände gewesen seien. Brandgefahr gebe es im Bauxitbergwerk nicht.

Beim Mittagessen kamen auch der hohe technische Standard von Erzeugnissen ungarischer Bergbauzulieferer zur Sprache, die in der Vergangenheit jahrelang an deutsche Bergwerksbetreiber geliefert worden sind. Als Hauptansprechpartner in allen Bergbaufragen wurden dem Grubenausschuss der in Ungarn lebende Unternehmer Franz Schulte-Strathaus aus Werl und der Geschäftsführer des ungarischen Tochterbetriebs Dr. Nemeth vorgestellt.

Im ungarischen Bergamt nannte dessen Vorsitzender Dr. Viktor Malarics als Hauptziel bis zum EU-Beitritt, „den Überlebensfaktor des Bergbaus zu erhöhen“. Dazu sollten dem Bergbau ein gesetzliches Umfeld geschaffen und die Organisationen verstärkt werden. Zum politischen Systemwechsel sagte er, im Sozialismus sei der größte Wert der Mensch gewesen; das werde unter westlichen Verhältnissen nicht so betont, aber der Arbeitsschutz habe einen hohen Stellenwert. Der Amtschef wies auf die akademische Bergbau-Ausbildung an drei ungarischen Hochschulen und das zu wenig genutzte Wissen der Absolventen hin. Als neues Beschäftigungsfeld nannte er ein nicht näher erläutertes Internet-Angebot. „Wir wollen die Menschen von den Ängsten vor Fehlentscheidungen befreien, die in 40 Jahren entstanden sind“, sagte er und schilderte kurz danach Katastrophengefahren durch kosmische Zyklen.

Im ungarischen Wirtschaftsministerium stellte Hauptabteilungsleiter Istvan Varga den bereits heute erreichten hohen technischen Standard ungarischer Produkte fest, die zu 90 Prozent schon den EU-Sicherheitsnormen entsprächen. Er sprach die Hoffnung auf weitere Investitionslust aus, nachdem deutschem Kapital das hohe heutige Wirtschaftsniveau zu verdanken sei. Herr Varga erklärte sich bereit, das vom Vertreter des Wirtschaftsministeriums angebotene Know-how von NRW-Unternehmen im Bergbau-Strukturwandel in die künftigen Überlegungen einzubeziehen. Ausschussvorsitzender Eberhard Sohns schloss das Gespräch mit der Feststellung, die Europäische Union sei wie eine Familienzusammenführung, und er habe keine Sorge, dass Ungarn es schaffen werde.

Neu im Haushalt

ELSTER und SAP

Bei der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses in den Räumen der Stadtparkasse Köln stand auch der 16. Subventionsbericht des Landes NRW (Drs. 12/2851) auf der Tagesordnung (Fortsetzung des Berichts aus der Ausgabe 16/1999).

Dem finanzpolitischen Sprecher der CDU, Helmut Diegel, reichte der Bericht nicht aus, da er bei weitem nicht alle Transferleistungen auf den Prüfstand der Erfolgskontrolle stelle. Finanzminister Heinz Schleißer griff die Kritik als Anregung zu einem Transferbericht auf, wies allerdings auf zögerliche Zuarbeit der Ressorts hin. Ausschussvorsitzender Volkmar Klein (CDU) kündigte an, den Subventionsbericht bei der dritten Lesung erneut aufzurufen.

Im Einzelplan 12 (Finanzministerium) sind erstmals Mittel für 15 soziale Ansprechpartnerinnen und -partner (SAP) in einem innerbetrieblichen sozialen Dienst veranschlagt. Das teilte der zuständige Ministerialdirigent mit. Das Finanzministerium gehe als letztes Ressort diesen Weg, nachdem von den Beschäftigten massiv ein psychosoziales Hilfsangebot gewünscht worden sei, antwortete Finanzminister Schleißer dem CDU-Sprecher. Es gehe um ergänzende Qualifizierung und eine zusätzliche Aufgabe.

Als wichtige Neuerung wurde „ELSTER“ vorgestellt: ein Projekt zur Steuererklärung über das Internet. Der Weg zum papierlosen Finanzamt sei noch weit, aber das Finanzministerium entwickle schon seit Jahren in zäher Kleinarbeit eine Basis-Software.

„Möglicherweise schaffen die Richtlinien zusätzliche Einkommenseffekte“

Einführungserlass – die einen fordern Ausweitung, anderen geht er eindeutig zu weit

Nordrhein-Westfalen ist dabei, zwei EU-Richtlinien zum Naturschutz umzusetzen. Der dafür notwendige Entwurf eines Einführungserlasses aus dem Umweltministerium wurde in einer Anhörung des Landwirtschaftsausschusses unter dem Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) vor der Sommerpause diskutiert. — Es folgt die Fortsetzung unserer Berichterstattung aus „Landtag intern“ Heft Nr. 13, Seite 13.

Dr. Alexander Schink als Sprecher der drei nordrhein-westfälischen kommunalen Spitzenverbände wies darauf hin, der Erlass sei strukturpolitisch und naturschutzpolitisch von erheblicher Bedeutung, denn er beziehe sich auf acht Prozent der Landesfläche, die der EU-Kommission als FFH- und Vogelschutzgebiete genannt werden sollen. Einerseits begrüße man bei den Spitzenverbänden den Erlass, weil er Rechtssicherheit schaffe und das Verfahren der Verträglichkeitsprüfung regele, andererseits gebe es eine erhebliche Menge an Kritikpunkten. So habe die Abstimmung bei der Gebietsauswahl EU-weit und zwischen den Bundesländern einheitlich zu erfolgen. Nachbesserungsbedarf gebe es auch beim konservativen Verfahren. Bedenken meldete Schink besonders gegen den Umstand an, die Infrastrukturpolitik im Lande, „die häufig mit erheblichen Schwierigkeiten in die Gebietsentwicklungspläne Eingang gefunden hat, auf den Prüfstand des Naturschutzes zu stellen. Der Naturschutz soll Vorrang vor der Infrastrukturentwicklung haben.“ Da stelle sich die Frage nach dem Bestandschutz, sagte er. Klärungsbedarf sah der Sprecher ferner beim Abstandserlass.

Die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW meldete angesichts der weitreichenden materiellen und verfahrensrechtlichen Regelungen Zweifel an, ob dies alles in einem Erlass geschehen könne. Der Sprecher Michael Pieper wies dabei ebenfalls auf die Möglichkeit hin, dem Naturschutz entgegenstehende, aber bereits festgelegte raumordnerische Ziele rückwärtend wieder zu ändern. Der Erlass könne auch unter Verweis auf das NRW-Landschaftsgesetz über bundesrechtliche Festlegungen nicht hinausgehen. Er finde im Erlass auch keinen expliziten Hinweis auf den Begriff des dynamischen Bestandschutzes, wie er in der bundesverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung verwardt werde. Im Gegenteil, er fürchte, „dass wir hier zu einem vollkommen anderen, so vom Bundesgesetzgeber aus meiner Sicht nicht gewollten Bestandschutzbegriff — mit den entsprechenden Folgen — kommen. Ich befürchte, dass dann hier in Nordrhein-Westfalen infrastrukturell wichtige Projekte kaum noch durchzuführen sein werden.“ Damit falle das Land im Wettbewerb weiter zurück.

Die Bedeutung des Erlasses für den Wirtschaftsbereich des Handwerks stellte Hermann Eiling im Namen des Westdeutschen Handwerkskammertags und des nordrhein-westfälischen Handwerkstags vor. Sehr viele handwerkliche Betriebe lägen im Außenbereich, besonders in Gebieten, wo die Landwirtschaft relativ an Bedeutung verloren habe, und seien darum von beiden Richtlinien und dem Einführungserlass betroffen. Die Liste der Gebiete mit den natürlichen Lebensräumen der in den Richtlinien genannten Tier- und Pflanzen- sowie Vogelarten seien von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW auch mit den Verbänden der gewerblichen Wirtschaft zu erörtern, verlangte Eiling und regte an, die Nennung der Projekte, von denen von einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszugehen sei, deutlich zu erweitern und ortsgebundene Betriebe darin aufzunehmen. Auch könnten Vorhaben unterhalb der Schwelle der wesentlichen baulichen Änderungen — zum Beispiel Kfz-Abstellplätze, Fahrrad-Abstellplätze oder auch Lagerflächen — einbezogen werden.

Für die drei anerkannten Naturschutzverbände im Lande sah Klaus Brunsmeier den Naturschutz angesichts des weiter voranschreitenden Flächenverbrauchs auf dem Rückzug. Die im Entwurf vorliegende Verwaltungsvorschrift trage nach Ansicht der Naturschützer nicht genügend zur Lösung vieler offener Probleme bei, der Erlass könne seine Aufgabe, den Behörden eine sichere Leitlinie zu geben, nicht erfüllen. Weil er sich vielerorts auf das von manchem als unzureichend eingestufte Bundesnaturschutzgesetz berufe, suggeriere er eine Rechtssicherheit, die äußerst fragwürdig sei. Er definiere den Begriff der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen viel zu eng — das vor dem Hintergrund, dass nur erhebliche Eingriffe der FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssten. Dadurch schlüpfen zu viele Projekte durch das europäische Naturschutzrecht, bemängelte er. Die aus dem Immissionsschutzrecht übernommene Abstandregelung, entspreche nicht dem Schutzgedanken. Außerst fragwürdig sei auch die Aufnahme etlicher Vorhaben in eine Unbedenklichkeitsliste,

darunter der bestandsorientierte Ausbau von Straßen. Große Lücken weise der Entwurf auch bei der Hilfestellung für Behörden beim Umgang mit neuen Begrifflichkeiten auf. Kurz: Der Entwurf räume viele Rechtsunsicherheiten nicht aus, weiche in einer Fülle von Fällen unzulässigerweise von den Vorgaben des Europarechts ab und lasse viele Fragen des täglichen Verwaltungshandelns unbeantwortet.

Detlev Finke von der Biologischen Station Naturschutzzentrum Hochsauerlandkreis plädierte für die Einsicht, „dass die Sicherung der natürlichen Ressourcen der Gesellschaft langfristig mehr nutzt, als sie ihr Verzicht abringt“. So gehe die Station davon aus, dass die Umsetzung der Richtlinie für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen einer naturschutzkonformen Bewirtschaftung schützenswerter Biotop zusätzlicher Einkommenseffekte mit sich bringt. Weil Naturschutz ein hohes gesellschaftliches Gut sei, trage die Einstellung „Wer den Naturschutz bestellt, muss ihn auch bezahlen“ nicht weit genug, betonte Finke und verwies darauf, dass es sich weniger um eine Frage der vorhandenen Mittel als vielmehr des politischen Willens handele. Der Natur sei es egal, wodurch der Schutz gewährleistet werde, „er muss nur hinreichend und effektiv sein“. Bei aller Wertschätzung des Vertragsnaturschutzes — wo die kooperativen Schutzbemühungen nicht griffen, bleibe eine Ausweisung als Schutzgebiet weiterhin unumgänglich.

Vom Beirat der Obersten Landschaftsbehörde des Landes NRW war zu vernehmen, dass man ein früheres Inkrafttreten des Erlasses begrüßt hätte, wäre doch dadurch manche jetzt entstandene Konfrontation zwischen den verschiedenen Interessengruppen gar nicht erst aufgetreten. Kritisch und nicht hinnehmbar sei, dass im Erlass unter den bei der Gebietsmeldung zu beteiligenden Institutionen die Landschaftsbeiräte fehlten, bemerkte Professor Dr. Wolfgang Gerß. Im Erlass, dem man nicht ansehen könne, ob eine Abstimmung bundesweit und mit EU-Staaten erfolgt sei, sollte der Vorrang für vertragliche Vereinbarungen vor den Maßnahmen des Ordnungsrechts festgeschrieben werden. Der Erlass müsse auch deswegen schnellstens in Kraft treten,



Leitete die Anhörung zum Einführungserlass, den die Umweltministerin im Entwurf dem Parlament zugeleitet hat: Ausschussvorsitzender Heinrich Kruse (CDU, Bildmitte), hier im Gespräch mit zwei der geladenen Sachverständigen.

Foto: Schälte

weil die Vergabe von Strukturförderungsmitteln an die Prüfung der Umweltrelevanz der Projekte gebunden sei; wer keine Schutzgebiete nach Brüssel melde, der verliere drei Geldquellen, aus denen für das Land bis zum Jahr 2006 nicht weniger als 28 Milliarden Mark zur Verfügung stünden. Gerß: „Bei den anstehenden Gebietsmeldungen ist Deutschland in Europa das Schlusslicht, und Nordrhein-Westfalen hinkt leider hinter den anderen Bundesländern her.“

Dr. Ulf Hauke (Bundesamt für Naturschutz) erklärte, die EU-Richtlinie entfalte ab 1994 Schutzwirkung, „also bedürfen normalerweise alle Vorhaben, die seit diesem Zeitpunkt genehmigt wurden, einer eigenständigen Verträglichkeitsprüfung gemäß FFH-Richtlinie“. Die pauschalen Freistellungen im Erlassentwurf seien „nach Auffassung der Kommission, der Mitgliedsstaaten und auch des Bundes generell unzulässig“. Zu beachten sei bei der Gebietsauswahl, dass nicht jedes Gebiet für sich europaweit bedeutsam sein müsse; „sondern es entstehe ein Netz von europäischer Bedeutung; das ist ein gravierender Unterschied“. Der Erlass bringe gewisse Probleme in Hinblick auf die Rechtssicherheit bezüglich der Umsetzung der Richtlinie mit sich, schloss Hauke. Er könne sich vorstellen, „dass dieser Erlass bei der Klage im Rahmen der Nichtumsetzung der Richtlinie durchaus eine Handhabe der Kommission Deutschland gegenüber darstellt“.

Für die Straßenbauverwaltung der beiden Landschaftsverbände, die grundsätzlich mit dem Erlass einverstanden seien, wies Henning Klare auf die vielfältigen Schwierigkeiten hin, die Folge davon waren, dass die Richtlinie aus dem Jahr 1992 erst ab 1997 bei Planungen der Straßenbauverwaltung berücksichtigt werden konnte. Dennoch sei es den Verwaltungen gelungen, „innerhalb relativ kurzer Zeit fast alle Probleme flexibel und sogar konventionsbildend zu lösen“. Zusammenfassend: „Es gibt keine grundsätzlichen Probleme bei der Arbeit mit der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie.“

Flughafen Essen/Mülheim

Der Bezirksplanungsrat der Regierungsbezirks Düsseldorf hat in Abweichung von den Zielen des Landesentwicklungsplans — in ihm ist eine Entlastung im Geschäftsreise- und Regionalluftverkehr für den Großflughafen Düsseldorf definiert — für wesentliche Teile des Flughafens Essen/Mülheim einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) vorgesehen. Dieser Mitte vergangenen Jahres gefasste Beschluss, der anstrebt, sobald rechtlich möglich den gegenwärtigen Flugbetrieb auf diesem Flughafen einzustellen, war Gegenstand einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD). Dabei machte der Sprecher der SPD-Fraktion, Dr. Bernhard Kasperek, deutlich, dass es darum gehe, bestehende Rechte zu wahren. So habe der dort angesiedelte Aeroclub eine Genehmigung bis zum Jahr 2034. Für die GRÜNEN wies Johannes Remmel darauf hin, es müsse auch der politische Wille ausgedrückt werden, das Gebiet für andere Nutzungen zugänglich zu machen. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erklärte, der Bezirksplanungsrat habe eine Überplanung festgelegt, um die Entwicklung dieses Gebiets in Bereichen, die jetzt nicht mehr genutzt würden, zu ermöglichen.



Die Bezirksregierung Köln hat im vergangenen Jahr weitreichende Wasserschutzgebietsentwürfe vorgelegt, die die Kreise Aachen, Düren, Ertkreis, Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis und den Rheinisch-Bergischen Kreis betreffen. An diesen Entwürfen ist von Seiten der betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie von der Land- und Wasserwirtschaft und von Umweltverbänden massive Kritik geäußert worden. Zur Klärung dieser Kritik trafen sich die Ausschüsse für Umweltschutz und Raumordnung sowie Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz mit ihren Vorsitzenden Adolf Retz (SPD, M.) und Heinrich Kruse (CDU, I.) unter Hinzuziehung von Sachverständigen aus ganz Deutschland Ende Oktober zu einer gemeinsamen Sitzung. Rechts im Bild Ausschussassistent Thomas Wilhelm.

Foto: Schälte



Der IG-Metall Hamm Senioren Arbeitskreis und die Gewerkschaft MCA/UGT Cadiz Jubilados y Pensionistas aus Cadiz in Andalusien haben ein erstes gemeinsames Seminar in Deutschland durchgeführt. Dabei besuchten sie auch den Landtag und wurden von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) empfangen. Das Treffen im Parlament hatte der SPD-Landtagsabgeordnete Manfred Hemmer (r.) vermittelt. Links im Bild Juan Bedeli von der spanischen Seminarleitung.

Foto: Schälte



Eine Abordnung der Jugend des Deutschen Beamtenbundes (DBB) Nordrhein-Westfalen hat Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (M.) im Landtag empfangen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand der Themenkomplex des Modernisierungsgesetzes. Dabei waren v. l. Vorsitzender Roland Staupe, Ewald Groth (GRÜNE), Renate Drewke (SPD), Dr. Grüber, Pressereferentin Corinna Goos, Geschäftsführer Jochen Börger und Birgit Scholl von der Landesjugendleitung.

Foto: Schälte

Mit Zeugen Horstmann und Müntefering beschließt PUA Forensik Beweisaufnahme

Ex-Minister einig: Maßregelvollzug war keineswegs die „tickende Zeitbombe“

Mit der erneuten Befragung der beiden ehemaligen NRW-Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann und Franz Müntefering – beide gehören der SPD an und waren schon in der ersten Sitzung des PUA I als Zeugen vernommen worden – hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss I (Forensik) unter dem Vorsitz von Edgar Moron am 22. Oktober seine Beweisaufnahme abgeschlossen. Der Vorsitzende wurde einstimmig gebeten, bis zur Weihnachtspause den Entwurf eines Abschlussberichts vorzulegen. Der Bericht soll ab 14. Januar des kommenden Jahres beraten werden.

Zu Beginn konfrontierte der Ausschussvorsitzende Edgar Moron (SPD) den Zeugen Horstmann mit Stichworten aus der Einvernahme des ehemaligen Staatssekretärs im Gesundheitsministerium, Bodenbender, der im Zusammenhang mit der Forensik im Lande von einem „bürokratischen Zirkus, Ressourcenvergeudung und versagender Kommunalaufsicht“ gesprochen hatte. Horstmann, der Bodenbender in Zusammenhang mit dessen Handhabung der Standortsuche für eine zweite westfälische

desregierung oblegen. Der Staatssekretär habe keine Mängel bei der Prüfung des LWL-Vorschlags, in Herten die dringend benötigte Entlastung für Lippstadt-Eickelborn zu bauen, festgestellt und ein Votum für Herten empfohlen. Er, Horstmann, habe sich später, als sich herausstellte, dass es bei anderen Ressorts, unter anderem beim Bauminister, Widerstand gegen Herten gegeben habe, eine kritische Meinung zu Bodenbenders Vorgehen gebildet und zugleich erkannt, dass es nicht möglich war,



Die beiden ersten und die beiden letzten Zeugen (des PUA I: Die ehemaligen Gesundheitsminister des Landes, Franz Müntefering (SPD, links) und Dr. Axel Horstmann (SPD, rechts).
Foto: Schälte

Forensikeinrichtung in Herten sein Vertrauen entzogen und den Staatssekretär erlassen hatte, vermochte dessen Einschätzung nicht zu teilen: Dies sei so nicht zutreffend, erklärte er; Bodenbender habe viel länger als er, der zuständige Minister, mit der Forensik zu tun gehabt, an eine „Generalkritik“, in der der Staatssekretär ihm gegenüber auf die von ihm kritisierten strukturellen Mängel aufmerksam gemacht hätte, könne er sich nicht erinnern, auch habe es in dieser Sache kein „Memorandum“ des Staatssekretärs gegeben.

In der Auseinandersetzung um Herten habe dem Staatssekretär die Prüfung des Standortvorschlags vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Koordination mit den übrigen Ressorts der Lan-

den Standort gegen solche Widerstände weiter zu verfolgen. Diese Vertrauenskrise habe erst zur Ausschaltung, dann zur Entlassung Bodenbenders geführt. Der angebliche bürokratische Zirkus sei von ihm, Horstmann, nicht wahrgenommen worden; im Übrigen sei er überrascht von den Staatssekretärsäußerungen: „Ich hätte von ihm angesichts seiner Erkenntnisse Initiativen erwartet.“

Auch der Landschaftsverband Rheinland (LVR) musste Kritik einstecken. Auf Vorhalt eines Briefs, in dem der für Gesundheit zuständige LVR-Referent den Minister darauf hingewiesen hatte, die zunehmende Einweisung von Forensikpatienten in Einrichtungen der Allgemeinpsychiatrie sei nicht länger vertretbar, entgegnete der Minister,

dies sei so pauschal erfolgt und wenig konkret gewesen, dass er in diesem Schreiben keine Handhabe zum Tätigwerden zu erkennen vermocht habe, zumal solche Einweisungen weder problematisch noch rechtswidrig seien. Außerdem habe es ihn, den Minister, überrascht zu erfahren, der LVR habe offenbar nicht gewusst, dass bei Ausführungen von als gefährlich geltenden Forensikpatienten, etwa des bei einer solchen Ausführung entwichenen Gewalttäters Büch, die Polizei um Amtshilfe gebeten werden konnte. Die vom LVR der Presse gegenüber geäußerte Ansicht, man habe keine Polizeibegleitung anfordern dürfen, qualifizierte Horstmann als „abwegig“.

Der frühere NRW-Gesundheitsminister Franz Müntefering wiederholte seine Auffassung, angesichts der wachsenden Zahl von therapieunwilligen Straftätern im Maßregelvollzug und der wachsenden Zahl von richterlichen Einweisungen in den MRV sei er der Meinung gewesen, dass vor einem möglichen Zubau an Forensikplätzen erst inhaltlich-konzeptionelle Fragen geklärt werden müssten. Eine Reihe von Ereignissen, so Müntefering weiter in seiner Vernehmung, habe ein solches Therapiekonzept in den Vordergrund rücken lassen. Zur Zeit seines Ausscheidens aus dem Amt habe ein solches Konzept nicht vorgelegen, räumte Müntefering ein; das veranlasste die CDU-Mitglieder im PUA I zu kritischen Nachfragen über Effizienz und Arbeitsauftrag der ministeriellen Arbeitsgruppe, die zu dieser Aufgabe eingesetzt worden war. Müntefering rief in Erinnerung, dass nach seiner Ansicht die Frage der Qualität von Therapie nicht letztlich von der Politik beantwortet werden könne. Was die behaupteten strukturellen Mängel im nordrhein-westfälischen MRV angehe, so „haben wir in meiner Amtszeit das Prinzip des MRV nicht in Frage gestellt, sondern an konkreten Verbesserungen gearbeitet“. Im Übrigen habe nicht die Bürokratie im Wege gestanden, sondern es sei vielmehr um die Frage von Therapiekonzept und um die ungleiche Entwicklung im Maßregelvollzug in den beiden Landesteilen Westfalen-Lippe und Rheinland gegangen. Es habe keine Abfolge von Therapiekonzept und Maßnahmen gegeben; die Gleichzeitigkeit von Therapiekonzept und konkreten Verbesserungen (Müntefering: „Es ist immer etwas zugebaut und erneuert worden.“) zeige, „dass in meiner Amtszeit nichts liegen geblieben ist“.

Er, Müntefering, könne die Einschätzung nicht teilen, das Thema MRV sei im Lande irgendwie missachtet worden. Es nütze nichts, in der Rückschau des Jahres 1999 den Eindruck zu erwecken, „als wäre der MRV in der Vergangenheit das Thema gewesen“. Der ehemalige Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes: „Andere Themen, etwa der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, waren auch wichtig. Ich habe das Thema ernst genommen, aber auch andere Dinge waren von vergleichbarem Gewicht.“

Beide Ex-Minister vermochten die Auffassung des ebenfalls im Verlauf der einjährigen Beweisaufnahme als Zeugen vernommenen ehemaligen NRW-Justizministers Dr. Rolf Krumsiek (SPD) nicht zu teilen, der vor dem Ausschuss den MRV im Lande als „tickende Zeitbombe“ charakterisiert hatte.

Delegation der SPD-Landtagsfraktion auf Informationsreise in Bern, Basel und Solothurn

Erkenntnisse der Schweizer Suchtpolitik nutzen

Unter Leitung von Horst Vöge haben Fachpolitiker der SPD-Landtagsfraktion sich in der Schweiz über die dortigen Erfolge in der Drogenpolitik und über den dortigen Maßregelvollzug informiert. Der Delegation gehörten Jürgen Jentsch (AK Innere Verwaltung), Robert Krumbain (AK Justiz) sowie aus dem AK Arbeit, Gesundheit und Soziales Bodo Champignon, Gisela Ley und Michael Scheffler an.

In der Drogenpolitik setzt die Schweiz auf das so genannte Vier-Säulen-Modell: Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Repression. Mit dieser Interdisziplinarität ist es in der Schweiz gelungen, die Zahl der neuen HIV- und Hepatitisinfektionen sowie die Todesfälle unter Drogenkonsumenten deutlich zu reduzieren. Darüber hinaus wurden die offenen Drogenszenen aufgelöst, die Straftaten zur Drogenbeschaffung deutlich gesenkt sowie die Zahl der in Therapie befindlichen Drogenabhängigen nahezu verdoppelt. Bedeutsam ist zudem ein Rückgang neuer jugendlicher Konsumenten von harten Drogen. Ein Eckpfeiler der schweizerischen Drogenpolitik ist die heroingestützte Behandlung. Mit Blick auf die für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Modellversuche war die Delegation besonders beeindruckt von der im Vorfeld durchgeführten intensiven Aufklärungsarbeit und den professionellen Akzeptanzkampagnen. Neben dem primären Zweck der ärztlich kontrollierten Heroinverschreibung erhalten die Schwerstdrogenabhängigen Hilfe bei der Vermittlung in Arbeitsstellen, Wohnungen und in eine abstinentorientierte Behandlung. Zudem erfuhr die Delegation der SPD-Landtagsfraktion, wie im Kontext des so genannten „Spritzenprogramms“ sowohl die methadon- wie auch heroingestützte Behandlung in Justizvollzugsanstalten praktiziert wird.

Im Rahmen des zweiten thematischen Schwerpunktes der Informationsreise informierten sich die SPD-Abgeordneten über die Zusammensetzung, die Arbeit und die Erfolge der so genannten Prognosekommission im Maßregelvollzug. Diese wurde zu Beginn der 90er-Jahre institutionalisiert, um die Fehlerquote bei der Verhaltensprognose psychisch kranker Straftäter im Vorfeld von Vollzugslockerungen zu reduzieren. In der Baseler Kommission arbeiten neben Staatsanwälten, einem Dozenten für Strafrecht und dem Direktor einer Strafanstalt auch Psychologen und psychiatrisch ausgebildete Ärzte mit. Sie wird nur tätig, wenn ihr die Vollzugsbehörden Fälle von anstehenden Vollzugslockerungen vorlegen. Dabei kommt ihr die Aufgabe zu, Empfehlungen auszusprechen. Entscheidungskompetenz besitzt die Kommission nicht. Die Prognosekommission folgt dem Grundsatz, im Zweifel für die Sicherheit der Gesellschaft zu entscheiden.

In seinem Resümee zog Horst Vöge den Schluss, dass die Schweizer Modelle zwar nicht vollständig übertragbar seien, aber wertvolle Impulse für die Politikfelder „Drogensucht“ und „Maßregelvollzug“ in NRW geben können. So könne das Konzept der Prognosekommission an zwei Standorten in NRW modellhaft erprobt werden. Ebenso erwartet Horst Vöge wichtige Erkenntnisse durch die auch in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Modellvorhaben im Bereich der Heroinverschreibung und der Einrichtung von Konsumräumen. Schließlich wird die Umsetzung des „Spritzenprogramms“ für den Strafvollzug in Erwägung gezogen. Weitere Konsequenzen könnten erst abgeleitet werden, wenn das umfangreiche Material ausgewertet worden sei, dass die Schweizer Gesprächspartner zur Verfügung gestellt hätten.

Zustand der Hochschulgebäude

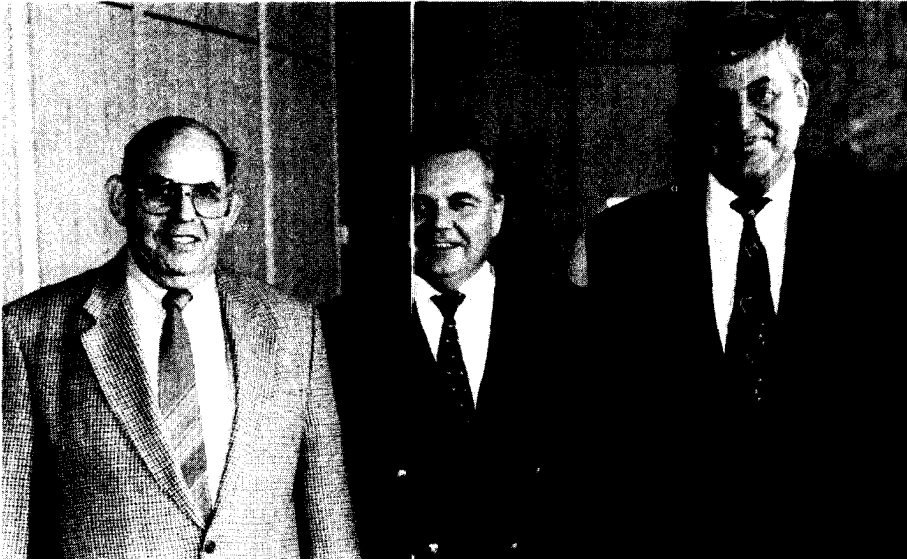
„Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsbedarf an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen?“, lautete eine kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Manfred Kuhmichel, Tanja Brakensiek, Dr. Renate Düttmann-Braun, Rudolf Henke, Dr. Irmgard Klingbeil, Marie-Theres Ley, Dr. Andreas Lorenz und Hans-Martin Schlebusch. Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) betont in ihrer Antwort, die Fragestellung suggeriere ein Bild vom Zustand nordrhein-westfälischer Hochschulen, das mit der Realität wenig zu tun habe. Bei 1 971 Einzelgebäuden im Hochschulbereich und einer Bruttogeschossfläche von rund 8,6 Millionen qm könnten Befunde, wie sie die Fragestellung aufführe, nie völlig ausgeschlossen werden.

Sie seien aber keineswegs typisch oder prägend für das Erscheinungsbild der NRW-Hochschulen. Die Landesregierung habe andererseits nie einen Hehl daraus gemacht, dass für diesen im Ländervergleich sehr frühzeitig und umfangreich ausgebauten Gebäudebestand ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bestehe. Dieser Bedarf ergebe sich schon allein aufgrund der Altersstruktur des Gebäudebestandes, der begrenzten Standzeit der technischen Ausstattung sowie als Folge zunehmender verschärfter Anforderungen im Brandschutz, Arbeitsschutz, in der Hygiene und im Umgang mit Gefahrstoffen (Drs. 12/4378).



Zu einem Meinungsaustausch über aktuelle Probleme im Sport traf sich der zuständige Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion unter der Leitung der sportpolitischen Sprecherin, Dr. Annemarie Schraps, mit Vertretern des Westdeutschen Handballverbandes in Nordrhein-Westfalen (Bild links). Die Delegation wurde von Präsident Hans Dieter Vaupel aus Gütersloh angeführt. Auf dem linken Bild von links nach rechts: Verbandsvertreter Bürken, Präsident Vaupel, Anne-Hanne Siepenkothen (CDU), Verbandsgeschäftsführerin Rendenbach und CDU-Mitarbeiter Hans-Achim Michna. — Im Rahmen der Städtepartnerschaft Leichlingen mit Madeira hat ein Chor aus Camacha den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt empfangen worden. Das Treffen im Landtag wurde von der Leichlinger SPD-Abgeordneten Gisela Ley (im Bild rechts mit dem Landtagspräsidenten und dem portugiesischen Generalkonsul Dr. Manuel Grainha do Vale) arrangiert. „Singen verbindet“ ist das Motto des Leichlinger Männergesangsvereins 1920, und deshalb haben die Sänger die „Grupo Coral da Casa do Povo da Camacha“ an die Wupper eingeladen. Im Landtag gaben die Musikanten aus Camacha, das zu Funchal, der Hauptstadt Madeiras gehört, ein Beispiel ihres sängerischen Könnens (Bild Mitte). Leichlingen verbindet seit 1996 eine Partnerschaft mit dem Korbflechterort Camacha.

Fotos: CDU (l.) und Schäfte (r.)



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) hat Matthias Hamacher (l.) und Horst Frentzen (r.) in den Ruhestand verabschiedet. Matthias Hamacher war seit 1972 im Landtag beschäftigt. Die Redaktion wird ihn in dankbarer Erinnerung behalten, denn er hat viele Jahre die nötigen EDV-Arbeiten und die Datenbankpflege für den Versand von „Landtag intern“ getätigt. 1991 wechselte Hamacher zur „Technikunterstützten Informationsverarbeitung“. Bis zum Eintritt in den Ruhestand war Matthias Hamacher im Wesentlichen für die Beschaffung von Hard- und Software wie z. B. Personalcomputer, Drucker, PC-Software und Modems zuständig. Seit 1987 war er Mitglied im Personalrat des Landtags und dort seit 1990 stellvertretender Vorsitzender. Privat ist Matthias Hamacher ein Liebhaber von Lokomotiven. Er kennt sich in der Geschichte der Eisenbahn bestens aus und ist seit zehn Jahren Mitglied im Verein der Freunde des Deutschen Dampfmuseums Neuenmarkt e.V. Horst Frentzen ließ sich von 1949 bis 1952 als Schreiner ausbilden und war in diesem Beruf bis 1971 bei der Firma Henkel in Düsseldorf tätig. 1971 begann er in der Registratur des Landtags. Seit 1992 war Horst Frentzen für Vertragsangelegenheiten und die Rechnungsbearbeitung im Bereich der Datenverarbeitung zuständig. Er bereitete Vertragsabschlüsse vor und überwachte die Vertragserfüllung. Der Privatmann Horst Frentzen teilt mit seinem Sohn die Leidenschaft für Personenautos und Motorräder und für die schöne Eifel.

Foto: Schälte



Im Rahmen der regionalen Partnerschaft des Lar des Nordrhein-Westfalen mit dem Gebiet Rostov am Don in der Russischen Föderation hat eine Wirtschaftsdelegation aus Rostov an Wirtschaftstagen in Düsseldorf teilgenommen und dabei auch den Landtag besucht. Die russischen Wirtschaftsexperten wurden von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) empfangen. Mit der achtköpfigen Delegation waren der Rostover Gouverneur Tschub (l.) sowie der Präsident der Regional-Duma, Popow (r.), angereist. Foto: Schälte

Healey will Fördergelder an Land und Bund zurückzahlen

Paul Healey, Besitzer des Einkaufs- und Freizeitzentrums CentrO in Oberhausen, will acht Millionen Mark Fördergelder an das Land NRW und den Bund zurückzahlen.

Dies wurde am 28. November 1999 bei der 42. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II unter der Leitung seines Vorsitzenden Laurenz Meyer (CDU) bekannt.

Der Unternehmer, der eigentlich an diesem Tag als Zeuge vor dem Ausschuss hätte erscheinen sollen, hatte seine Erklärung dem Ausschuss schriftlich mitgeteilt und darum gebeten, nach seiner schriftlichen Rückzahlungsverpflichtung nicht mehr vor dem Untersuchungsausschuss erscheinen zu müssen.

In seiner schriftlichen Erklärung betont Healey, dass mit der Rückzahlung keine Anerkennung rechtlicher Verpflichtungen verbunden sei.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Laurenz Meyer, hatte den Brief Healeys in der öffentlichen Sitzung teilweise vorgelesen.

Gemäß der Tagesordnung wurde mit der Vernehmung der Zeugen Dr. Klaus Schulte (Wirtschaftsprüfer), Bild unten, und Prof. Dr. Franz Stollenwerk (Professor für Videotechnik) fortgefahren.

Der Förderzusammenhang zwischen dem CentrO und dem Trickfilmstudio High Definition Oberhausen (HDO) besteht in einer technischen Verbindung zwischen der Veranstaltungshalle (Arena) und dem Trickfilmstudio HDO, die eingerichtet wurde, um Veranstaltungen aus der Halle direkt ins Fernsehnetz einspeisen zu können.

An diese Leitung wurden auch die Videoleinwand der Coca-Cola-Oase und der Freiluft-Veranstaltungsort Piazza im CentrO angeschlossen. Wie eine Sprecherin des CentrO erklärte, wurde diese Verbindung jedoch nie benutzt.

Der Ausschuss muss noch darüber entscheiden, ob Healeys Bitte entsprochen werden kann, nicht mehr als Zeuge erscheinen zu müssen.

r. h.



Kunsthochschulgesetz

Der Landtag hat das Zweite Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes in zweiter Lesung ohne Debatte einstimmig angenommen. Er folgte damit der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung. Der Gesetzentwurf war von der Landesregierung eingebracht worden (Drs. 12/4244 und 4312).

Regierungschef nominiert

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) ist am 25. Oktober in seinem Bochumer Wahlkreis erneut als Landtagskandidat nominiert worden. Vor der Entscheidung der Wahlkreis-konferenz erhielt Clement beim Unterbezirksparteitag von 129 abgegebenen Stimmen 124 Ja-Stimmen.

Landwirtschaft befürchtet bei Streichung der Gasölbeihilfe Benachteiligung

Die geplante Streichung der Gasölbeihilfe durch die Bundesregierung für die Landwirtschaft und die weiteren Stufen der Ökosteuer werden nach Auffassung des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Eckhard Uhlenberg (CDU) den Dieselpreis für landwirtschaftliche Betriebe bis zum Jahre 2003 verdoppeln und dazu führen, dass der Dieselpreis in Deutschland 80 Pfennig bis eine Mark teurer ist gegenüber den wichtigen europäischen Mitbewerbern in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Die Entscheidung der Bundesregierung führe zu einer weiteren finanziellen Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW und zu einer zusätzlichen Wettbewerbsverletzung, meint der Abgeordnete in einer kleinen Anfrage an die Landesregierung. Er befürchtet, dass im NRW-Grenzgebiet Lohnunternehmer aus Belgien und den Niederlanden die deutschen Lohnunternehmen und Landwirte durch einen Wettbewerbsvorteil von 200 Mark pro Tag und Traktor verdrängen könnten, indem sie im Heimatland tankten und auf deutschen Äckern arbeiteten.

In ihrer Antwort erklärt Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE), der übernommene Schuldenberg erfordere kurzfristig eine Haushaltskonsolidierung. Dabei könne die Bundesregierung keinen Bereich, auch nicht die Landwirtschaft außen vor lassen. Ein stufenweiser Abbau der Gasölbeihilfe sei jedoch eher sozialverträglich, als den notwendigen Sparbeitrag ausschließlich über die Kürzung der Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sozialversicherungen zu erbringen. Im Gegensatz zu den Ausgaben im Sozialbereich könnten die landwirtschaftlichen Betriebe auf die neuen Preis-Kosten-Rela-



Eine chinesische Delegation aus Chengdu in der Provinz Sichuan unter der Leitung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Hauptgewerkschaft der Provinz Sichuan, HU Xianchun (2. v. l.) hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) im Landtag empfangen. Die achtköpfige Delegation hatte Gespräche mit Vertretern der Friedrich-Ebert-Stiftung und der internationalen Abteilung des DGB in Düsseldorf geführt und anschließend zu einem Informationsbesuch den Landtag aufgesucht. Bei ihrem Deutschlandbesuch zeigten sich die Chinesen an grundlegenden Auskünften zur deutschen Gewerkschaftsstruktur, aber auch an verkehrspolitischen Informationen, an Energiepolitik und Energiegewinnung sowie an historischen Daten interessiert. In der Bildmitte Walter Haas, Landesbezirksvorsitzender des DGB.

Foto: Schälte

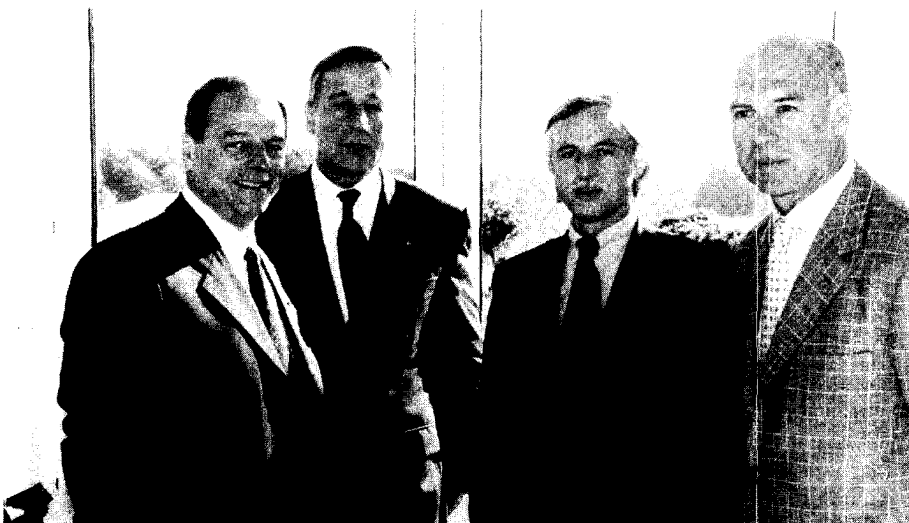
tionen reagieren und den Umfang des Treibstoffverbrauchs ein gutes Stück beeinflussen. Die Ministerin schließt, die Landesregierung werde die Streichung der Gasölbeihilfe im Bundesrat nicht ablehnen, aber sie setze sich für eine Harmonisierung der Energiebesteuerung auf europäischer Ebene ein (Drs. 12/4363).

Ministerin bemüht sich um Reduzierung der Tierversuche

Die Landesregierung werde wie in der Vergangenheit auch künftig Initiativen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Eingriffe und Behandlungen an Tieren bzw. der Tötungen von Tieren unterstützen.

Darauf verweist Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des GRÜNE-Abgeordneten Fred Josef Hansen. Der Politiker hatte darauf hingewiesen, mehr als 60 000 Tiere würden jährlich und bundesweit allein für den Pflichtteil der studentischen Ausbildung der drei Studienfächer Biologie, Veterinär- und Humanmedizin getötet.

Er berichtete ferner, dass zumindest zwei alternative Lehrmethoden in ihren Einsatzmöglichkeiten außerhalb jeder Diskussion stünden, so dass ihre Anwendung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes unumgänglich erscheine: Myographen, mit denen jeder Student Muskelreflexe am eigenen Knie oder Arm erproben könne oder natürlich gestorbene oder wegen unheilbarer Krankheit eingeschläferte Tiere aus Tierarztpraxen und Kliniken. Frau Behler teilte mit, was den Einsatz von Fröschen betreffe, so habe die Landesregierung bereits 1993 die Hochschulen gebeten zu prüfen, ob auf den „Froschversuch“ in der Lehre verzichtet werden könne (Drs. 12/4377).



Dr. Hans Kraft (SPD), Vorsitzender des Sportausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen, und Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) haben bei „Kaiser“ Franz Beckenbauer und dem Leiter der FIFA-Delegation, Alan Rothenberg, „auf Schalke“ für das Sportland Nordrhein-Westfalen und die Fußballweltmeisterschaft 2006 geworben. Hans Kraft sagte dazu: „Das Herz des deutschen Fußballs schlägt in Nordrhein-Westfalen. Hierher gehören Austragungsspiele der WM 2006.“

SPD-Fraktion

Die CDU-Bildungspolitik ist rückwärts gewandt

„Die Bildungspolitik der Rüttgers-CDU ist rückwärts gewandt“, kommentierte SPD-Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Manfred Dammeyer die bildungspolitischen Ziele der NRW-CDU. Die alte Forderung der CDU nach einem Zentralabitur offenbare den Drang dieser Partei zur Bürokratisierung. Qualitätssicherung schulischer Bildung setze dagegen größtmögliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung der einzelnen Schule, in einem vom Staat klar definierten Rahmen voraus, sagte Dammeyer.

In einem weiteren Punkt zeige die Rüttgers-CDU erneut, wie wenig glaubwürdig sie ist. Sie fordere in Sonntagsreden und auf Pressekonferenzen mehr Lehrer und verspreche Unterrichtsgarantie. „Man glaubt es ihnen nicht“, stellte Dammeyer fest. Als der Landtag in einem Nachtragshaushalt gerade eben erst mehr Geld für mehr Lehrer bereitgestellt habe, habe die CDU sich im zuständigen Ausschuss gar nicht an den Beratungen beteiligt und dann im Plenum den Antrag abgelehnt. „Wie will die CDU diese Doppelbödigkeit denn den Menschen im Lande erklären?“, fragte der SPD-Fraktionsvorsitzende. Als Rüttgers Bildungsminister gewesen sei, habe der Bund in seiner Verantwortung die Gelder für die Bildung um mehr als 1,5 Milliarden Mark gekürzt. Im selben Zeitraum habe Nordrhein-Westfalen seine Ausgaben für die Bildungspolitik um fast drei Milliarden Mark erhöht. Heute blase derselbe Rüttgers die Backen auf und wolle den Menschen ein X für ein U vormachen. „Das ist die prinzipiell mangelnde Seriosität der CDU, wie wir sie kennen“, betonte Dammeyer.

★

„Jeder muss seinen Beitrag zum Hörfunkpakt NRW leisten, um das lokale Hörfunksystem weiterzuentwickeln“, fordert der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Marc Jan Eumann, mit Blick auf die Weigerung von radio NRW, die gesetzlichen Zahlungen an die Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) zu leisten. „Der Hörfunkpakt Nordrhein-Westfalen lebt von der Solidarität, vor allem für die lokalen Hörfunkveranstalter, die wie im Saarland besonders hohe Sende- und Leitungskosten für die technische Versorgung zu schultern haben“.

Zu diesem Zweck habe der Gesetzgeber die LfR schon im Frühjahr vergangenen Jahres mit dem 9. Rundfunkänderungsgesetz ermächtigt, von radio NRW als Rahmenprogrammveranstalter eine Ausgleichsabgabe zu erheben. Der Gesetzgeber habe handeln müssen, weil es nicht zu freiwilligen Vereinbarungen gekommen sei, die einen Lastenausgleich innerhalb des Lokalfunksystems gewährleisten. Der Medienpolitiker: „Selbst die gesetzliche Regelung sieht noch einen Vorrang für freiwillige Vereinbarungen vor. Dass die LfR nun hoheitlich handeln muss, spricht nicht für die Bereitschaft von radio NRW, seinen Teil der Verantwortung im Hörfunksystem zu übernehmen.“

Die Ausgleichsleistung werde nur anteilig für die Sende- und Leitungskosten erhoben, die auf die Sendezeit entfallen, die radio NRW für die Verbreitung seines Programms in Anspruch nehme. „Dieser Ausgleich ist nicht mehr als recht und billig, denn mit diesen Sendezeiten bei den lokalen Veranstaltern und mit der Nutzung ihrer Senderinfrastruktur erzielt radio NRW schließlich seine Gewinne“, stellt Marc Jan Eumann abschließend fest.

CDU-Fraktion

Rückzahlung von Fördermitteln ist großer Erfolg für U-Ausschuss

Als „großen Erfolg des HDO-Untersuchungsausschusses“ hat der CDU-Obmann Lothar Hegemann die Mitteilung von CentrO-Besitzer Paul Healey bezeichnet, über acht Millionen Mark an HDO-Fördergeldern zurückzuzahlen, die im Bereich der CentrO-Oase verbaut worden sind. „Damit hat sich der Untersuchungsausschuss bereits jetzt nicht nur politisch, sondern auch finanziell gelohnt. Nur Dank der Arbeit des Untersuchungsausschusses sind die zuständigen Stellen gerade im Bundeswirtschaftsministerium auf die Verwendung von HDO-Fördermitteln in der CentrO-Oase hingewiesen worden und haben die Rückzahlungsforderungen in die Wege geleitet. Ohne den U-Ausschuss wäre dieser Vorgang niemals aufgedeckt worden“, erklärte Hegemann.

Healey, so Hegemann, habe dem Ausschuss schriftlich erklärt, dass er bereits zum 17. August dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt habe, dass er Fördermittel von über acht Millionen Mark zurückzahlen wolle. Das Ministerium habe dies am 28. August bestätigt. Hegemann: „Es ist ein Unding, dass uns das entsprechende Ministerium über diesen Vorgang nicht informiert hat. Das zeigt die restriktive Informationspolitik, die die Landesregierung im Zusammenhang mit HDO immer betrieben hat.“ Selbst wenn Healey in seinem Schreiben betone, dass mit der Rückzahlung keine Anerkennung der rechtlichen Verpflichtung verbunden sei, zeige dieser Vorgang insgesamt den leichtfertigen Umgang mit Fördermitteln durch die zuständigen Stellen im Land und in Oberhausen.

Hegemann erklärte, dass für die CDU der brieflich geäußerte Wunsch von Herrn Healey verständlich, nach Rückzahlung der Mittel nicht mehr im Untersuchungsausschuss erscheinen zu müssen. Die CDU bedaure, wenn Herrn Healey schon durch die bisherigen Veröffentlichungen über die Verwendung der Mittel im Bereich des CentrO eine erhebliche negative Publicity entstanden sei.

Ob diesem Wunsch Rechnung getragen werden könne, müsse der Ausschuss noch entscheiden. Allerdings sei festzustellen, dass die negative Publicity nicht durch die Arbeit des Ausschusses, sondern durch den laxen Umgang mit den Fördermitteln durch die zuständigen Stellen entstanden seien.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Projekt „NRW Schule 21“: Mehr Eigenverantwortung

Mit dem Projekt „NRW Schule 21“ haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Angebot an alle Schulen des Landes, das auf mehr Eigenverantwortlichkeit der Schulen, gezielte Anreize für mehr pädagogisches Engagement und eine bessere Qualität des Unterrichts setzt.

Gestartet werden soll das Projekt zunächst auf freiwilliger Basis an 200 bis 250 Schulen des Landes für einen Zeitraum von 6 Jahren. Es bleibt aber offen für den Einstieg weiterer Schulen auch während des Projektzeitraumes. Auf der Ebene der jeweiligen Schulträger werden Projektsteuergruppen gebildet, an denen auch die Schulträger selbst beteiligt werden. Über sechs Jahre hinweg soll so erprobt und wissenschaftlich ausgewertet werden, was sich an Schulen positiv verändern kann, wenn sie ihren Weg der Qualitätsentwicklung selbst bestimmen und die Qualitätssicherung in die eigene Verantwortung nehmen können.

Qualitätsverbesserung setzt Anreize und Eigenverantwortlichkeit voraus. Die Qualität schulischer Leistung ist nicht durch normierte Vergleichstests wie ein Zentralabitur scheinbar „neutral“ überprüfbar. Schulleistung ist vielmehr ein sehr individueller und komplexer Vorgang, der sich nicht auf die Bewältigung eines vorgegebenen Standardwissens reduzieren lässt. Dem trägt das Projekt Rechnung.

Die schulrechtlichen Bestimmungen sollen in den Projektschulen durch eine Experimentierklausel im Sinne der Projektziele ergänzt werden. Außerdem steht den Schulen während des gesamten Projektzeitraumes eine Beratungskommission zur Verfügung, die die Fachaufsicht ersetzt und pädagogische Fach- und Managementberatung anbietet.

Die Projektschulen erhalten außerdem ein Gesamtbudget, in das sowohl die Mittel des Landes als auch die Mittel der Schulträger einfließen. Die bisher getrennt bewirtschafteten Personal- und Sachmittel des Landes und der Schulträger werden in den neuen Schulbudgets zusammengefasst und innerhalb bestimmter Rahmenvorgaben von den Schulen selbst bewirtschaftet. Der Vorteil: Durch die Budgetierung der Finanzmittel wird mehr Transparenz und Flexibilität erreicht und es werden Anreize zum sparsamen Umgang mit Ressourcen gefördert.

Alle am Projekt beteiligten Schulen verpflichten sich zu einer regelmäßigen schulinternen Überprüfung ihrer Ziele und werden in bestimmten Abständen zusätzlich durch externe Beratungskommissionen evaluiert.

Mit ihrem Projektvorschlag geben wir der aktuellen Debatte über die Qualitätsverbesserung an den Schulen in NRW neue und richtungweisende Impulse. Derzeit tendiert die Schulbürokratie zur Übersteuerung, wir wollen eine eigenverantwortlich organisierte Schule, die mehr Handlungsspielraum bekommen, dafür aber auch mehr Verantwortung übernehmen soll. Dies ist der Kernpunkt unseres Projektes „NRW Schule 21“.

Schaffung von Arbeitsplätzen war immer Ziel der Strukturpolitik

In Nordrhein-Westfalen habe man eine mittlerweile über 40 Jahre andauernde Erfahrung im Umgang „mit unseren strukturellen Problemen“. Als 1957 der Steinkohlenbergbau des Landes erstmals in größerem Umfang habe Feierschichten einlegen müssen, habe unser Land als erstes in der Bundesrepublik und als eine der ersten Regionen weltweit vor einer strukturpolitisch völlig neuen Aufgabe gestanden. Alle strukturpolitischen Bemühungen seit Beginn der 60er-Jahre seien getragen von dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene zu erhalten. Dies sei die Kontinuität, die seitdem die Politik der Landesregierung auf dem Gebiet der Strukturpolitik bestimme. Das erklärt Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) in der Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage 13 der GRÜNE-Fraktion „10 Jahre regionalisierte Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen“.

„Gleichwohl darf man unsere strukturpolitische Konzeption nicht als einen monolithischen Block verstehen“, fährt der Minister fort. So sei es der vom Grundgesetz aufgegebenen Auftrag regionaler Strukturpolitik, einen Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt ausgeglichener Lebensbedingungen in den Regionen zu leisten. Die Strukturpolitik zu Anfang habe hauptsächlich Infrastrukturpolitik bedeutet, in den folgenden Jahren seien Technologieförderung und Technologietransfer hinzugekommen.“ Seit Mitte der 80er-Jahre ist unsere Politik noch ausgeprägter als zuvor dialog- und kooperationsorientiert und die 90er-Jahre sind geprägt von einer deutlicheren Schwerpunktsetzung in den Bereichen Mittelstandspolitik und Förderung der Ausbildung“, betont Steinbrück. Darüber hinaus werde zunehmend deutlich, dass regionale Strukturpolitik auch Bedingungen der Sozial- und Umweltverträglichkeit einbeziehen müsse und deshalb andere Ressortpolitiken ebenfalls strukturpolitische Relevanz besäßen (Drs. 12/4357).

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Auf dem elterlichen Bauernhof in Haltern-Lavesum aufgewachsen, musste Josef Hovenjürgen nach dem Tod seines Vaters schon als 15-Jähriger und während seiner landwirtschaftlichen Ausbildung Mitverantwortung auf dem bäuerlichen Anwesen übernehmen. Wenn es auch Mitte der achtziger Jahre als Nebenerwerbsbetrieb umgestellt wurde, blieb er bis heute in verschiedenen Funktionen mit der Landwirtschaft eng verbunden. Inzwischen ist unter der Regie der Ehefrau des Lavesumers aus dem Bauernhof eine allgemein geschätzte Pferde-Pension geworden, wo Reitpferde betreut werden.



Josef Hovenjürgen (CDU)

„Vorbekannt“ vom politisch interessierten Elternhaus, trat Josef Hovenjürgen 1983 in die CDU ein. „Eine andere Partei kam für mich nicht infrage.“ Sein Engagement ließ ihn zügig auf der regionalen Karriereleiter der Union steigen: Kreisvorsitzender der Jungen Union, CDU-Stadtverbandschef und schließlich stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Recklinghausen. Bei der letzten Kommunalwahl im September kandidierte der Christdemokrat erstmals für den Halterner Stadtrat und wurde nach seiner Wahl sogleich Vorsitzender der Fraktion.

Einen Monat zuvor war der 36-Jährige über die Landesreserveliste in den Landtag nachgerückt und fühlt sich nun vor allem seiner heimatischen Region verpflichtet. „Ich möchte für die Menschen stets ansprechbar sein und deren Interessen und Sorgen nach Düsseldorf tragen“, skizziert Josef Hovenjürgen sein parlamentarisches Wirken.

Und weil ihm der ländliche Raum besonders am Herzen liegt, empfindet er es als ein „großes Problem“, wie sich Umweltministerin Bärbel Höhn gegenüber der „kommerziellen“ Landwirtschaft verhält. Bei ihrer eindeutigen Bevorzugung der ökologischen Betriebe negiere sie, dass alle Landwirte im Prinzip zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen. Auch widerspreche nach seiner Auffassung die Förderung von Kleinstrukturen durch die Ministerin der Agenda 2000, die Weltmarktpreise fordere. „Diese können aber nur bei strukturell großen Betrieben erreicht werden.“

Weitere Anliegen des gebürtigen Lavesumers sind die Schaffung von Ar-

beitsplätzen in der Region sowie die bessere personelle wie sächliche Ausstattung der Schulen. So drängt er auf die Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen in Haltern und zu Alternativen zum Arbeitsplatzabbau im Bergbau in Oer-Erkenschwick. Die mittelständischen Strukturen müssten vom Land in diesen Gebieten stärker gefördert werden. Wie viele andere Eltern ärgert sich der Vater von vier Kindern über den Unterrichtsausfall an den Schulen, „weil er den Kindern ein Stück Zukunft raubt“. Dieses Problem werde oft bagatellisiert. Auch gebe es große Lücken in der Ausstattung der Schulen mit den neuen Medien. Schließlich könne deren Beseitigung nicht Aufgabe von Fördervereinen sein, wenn auch solche Bemühungen lobenswert seien. „Wo aber bleibt dann die Chancengleichheit aller Schulen?“

Für den Christdemokraten ist die Politik ein Hobby, ein aufgrund des Doppelmandates im Stadtrat und Landtag, allerdings sehr zeitaufwendiges. Die freie Zeit widmet er vor allem der Familie. Dazu zählen Radtouren und Wanderungen ebenso wie das intensive Gespräch miteinander. Denn wem, wie Josef Hovenjürgen, die Probleme der Mitbürger am Herzen liegen, muss natürlich auch die Anliegen seiner engsten Angehörigen kennen und mit ihnen über sie diskutieren.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 12. bis 22. November 1999

- 12. 11. **Hermann Josef Schmitz** (CDU), 60 J.
- 13. 11. **Dietrich Thiede** (CDU), 62 J.
- 14. 11. **Jürgen Thulke** (SPD), 61 J.
- 15. 11. **Werner Bischoff** (SPD), 52 J.
- 16. 11. **Gerd-Peter Wolf** (SPD), 48 J.
- 17. 11. **Monika Brunert-Jetter** (CDU), 44 J.
- 19. 11. **Siegfried Zellnig** (CDU), 58 J.
- 20. 11. **Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE), 42 J.
- 22. 11. **Wilhelm Lüke** (CDU), 65 J.

★

Wolfgang Clement (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat den diesjährigen Mittelstandspreis der Union Mittelständischer Unternehmen (UMU) verliehen bekommen. Die UMU will damit den „erfolgreich begonnenen Strukturwandel im Revier und Clements beherztes Engagement für mittelstandsfreundliche Änderungen der Steuergesetzgebung“ ehren. Die UMU, die 15 000 Mittelständler vertritt, vergibt den Preis seit 1994. Letztjähriger Preisträger war Bayerns Ministerpräsident **Dr. Edmund Stoiber**.

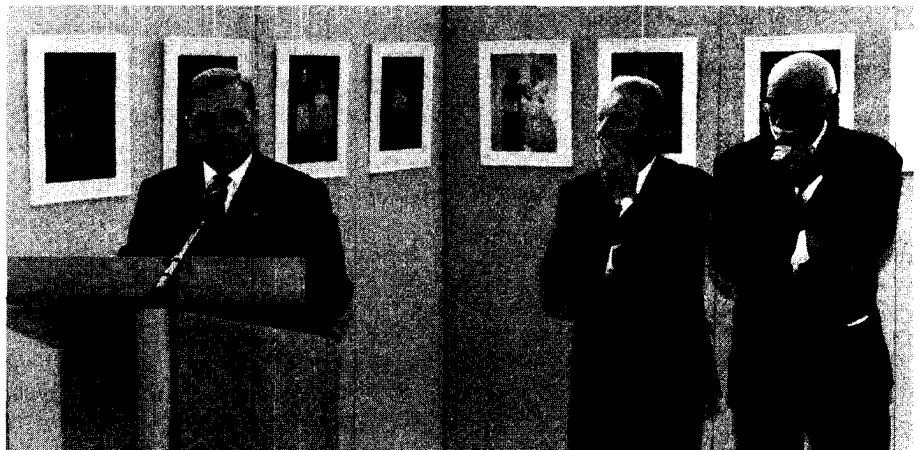
★

Wilhelm Lüke (CDU), Abgeordneter aus Paderborn, begeht am 22. November seinen 35. Geburtstag. Der Sonderschullektor a. D. studierte nach dem Abitur 1956 für das Lehramt an der Pädagogischen Hochschule Paderborn. 1958 und 1961 legte er die erste und zweite Staatsprüfung und 1963 die Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen ab. Zunächst war er Volksschullehrer und von 1963 bis 1968 dann Sonderschullehrer. Bis 1971 baute er die Sonderschule in Salzkotten auf. Seit 1969 hatte er bereits das Amt des Sonderschullektors inne, das er bis 1985 in Paderborn ausübte. Der CDU gehört Wilhelm Lüke seit 1965 an. Bis 1979 war er Ortsvorsitzender in Paderborn und bis 1987 stellvertretender Vorsitzender des dortigen CDU-Kreisverbandes sowie bis 1989 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Paderborn. Auch dem Kreistag gehörte er an. Seit 1975 Mitglied im Rat der Stadt, bekleidete er von 1988 bis zur Kommunalwahl 1999 das Amt des Bürgermeisters in seiner Heimatstadt. Im Landtag, dessen Mitglied der Politiker seit 1985 ist, liegt das Schwergewicht seiner Arbeit im Ausschuss für Kommunalpolitik. Wilhelm Lüke ist verheiratet und hat drei Kinder.

★

Gerd Müller (SPD), Mitglied des Landtags von 1980 bis 1990 und von 1987 bis 1990 Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, ist nach 22 Jahren von seinem Amt als Parteivorsitzender in Mülheim an der Ruhr zurückgetreten. Müller war von 1974 bis 1980 erster Bürgermeister in seiner Heimatstadt. Der 59-jährige Diplomkaufmann und Chef der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft (RWW) übergab das Amt des Mülheimer Unterbezirksvorsitzenden an den ehemaligen Bundestagsabgeordneten und Pädagogen **Thomas Schröder**, der als Oberbürgermeisterkandidat bei der Kommunalwahl in der Stichwahl am 26. September knapp unterlegen war. Am Abschiedsempfang für den neuen Mülheimer SPD-Ehrenvorsitzenden Gerd Müller nahm auch die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, **Ilse Brusis** (SPD), teil.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



„Ansichten zu Deutschland — Fotografische Porträts von Konrad Hoffmeister“ heißt eine Ausstellung, die Landtagspräsident Ulrich Schmidt (L) am 3. November in der Wandelhalle des Landtags eröffnete. In seiner Ansprache unterstrich der Präsident, am 9. November sei es schon zehn Jahre her, dass die Mauer gefallen sei, der „antifaschistische Schutzwall“, wie die offizielle Bezeichnung der DDR gelautet habe. Er fuhr fort, zehn Jahre danach müsse man feststellen; die Mauer sei weg, der Ostblock und die Politik in Blockdenken hätten sich aufgelöst. Man könnte der Geschichte Beifall zollen. Aber der Weg sei länger und schwieriger, als 1989 im Jubel bedacht werden konnte. Die innere Vereinigung zeige eine zähe Entwicklung mit vielen unerwarteten Sperren, mitunter quälend. „Wir können die Ursachen nur vermuten, wir wissen zu wenig voneinander“, sagte der Präsident. Darum sollte spätestens der 10. Jahrestag des Mauerfalls Anlass dazu sein, über das größer gewordene Deutschland nachzudenken, damit es auch ein besseres Deutschland werde. Über die „Agentur Deutsche Einheit — Münsterland e.V.“ sei er auf die Ausstellung „Ansichten zu Deutschland“ aufmerksam geworden. Schmidt erläuterte, man könne die Stimmungslage und die Emotionen zur Zeit während und nach der Wende kaum eindrucksvoller wiedergeben, als durch die Porträts von Konrad Hoffmeister. Nach Beendigung ihrer Tour durch das Münsterland, wo sie an acht Standorten zu sehen gewesen sei, sei es ein Muss gewesen, diese Ausstellung auch im Landtag zu präsentieren. Der Präsident begrüßte den Fotografen Konrad Hoffmeister aus Berlin (r.), der die rund 80 Porträts erstellt habe. Hoffmeister, 1926 in Berlin geboren, habe in zwei totalitären Systemen gelebt. Seine Bilder seien nach ihren Anstößen zum Nachdenken über Menschen in ihren Lebenslagen, aber auch über unsere Politik zu beurteilen. Schmidt begrüßte ferner den Vorsitzenden der Agentur Deutsche Einheit — Münsterland e.V., den ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten **Bernd Feldhaus** (2. v. r.).
Foto: Schälte

Ursula Monheim (CDU), Abgeordnete, ist auf Vorschlag ihrer Fraktion vom Landtag in einer Nachwahl zur Schriftführerin des Landtags gewählt worden. Frau Monheim tritt die Nachfolge der verstorbenen Landtagsabgeordneten **Karin Hussing** an. Bei einer Nachwahl von Mitgliedern für den ständigen Ausschuss gemäß Artikel 40 der Landesverfassung ist auf Wahlvorschlag der CDU-Fraktion der Abgeordnete **Laurenz Meyer** (CDU) als Nachfolger des bisherigen ordentlichen Mitglieds **Dr. Helmut Linsen** gewählt worden. Der Vorsitzende der Oppositionsfraktion, Laurenz Meyer, war bisher stellvertretendes Mitglied. Diese Position nahm in der Nachwahl nun Dr. Linsen ein. Nachfolgerin des bisherigen stellvertretenden Mitglieds, der aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten **Ruth Hieronymi**, wurde die Abgeordnete **Hannelore Brüning** (CDU). Der Abgeordnete **Antonius Rösenberg** wurde zum Nachfolger des bisherigen

stellvertretenden Mitglieds **Maria Theresia Opladen** und der Abgeordnete **Eckhard Rösenberg** als Nachfolger des bisherigen stellvertretenden Mitglieds **Heinz Paus** gewählt. Bei einer Nachwahl von Mitgliedern für das Kontrollgremium gemäß § 23 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen wurden die Abgeordneten **Heinz Hardt** und **Lothar Hegemann** für die aus dem Landtag ausgeschiedenen ordentlichen Mitglieder **Maria Theresia Opladen** und **Heinz Paus** gewählt. Der Abgeordnete **Theo Kruse** (CDU) rückte als stellvertretendes Mitglied für **Lothar Hegemann** nach. Zum stellvertretenden Mitglied für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss I wählte der Landtag **Eckhard Uhlenberg** für **Heinz Paus**, zum stellvertretenden Mitglied für die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse II und III die Abgeordnete **Anne-Hanne Siepenkothen** für den ausgeschiedenen Abgeordneten **Oliver Wittke**.